



# AKA

## newsletter

**Nr. 16, Januar 2005**

**Im Umfang reduzierte pdf-Version**

Impressum

### Arbeitskreis für Agrargeschichte

Der AKA-Newsletter wird für den Arbeitskreis für Agrargeschichte zweimal jährlich herausgegeben von:

Johannes Bracht  
Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
Westf. Wilhelms-Universität Münster  
D-48149 Münster  
Fon: + 49 (0251) 83-32872  
Fax: + 49 (0251) 83-32873  
johannes.bracht@gmx.de

Mitteilungen, Rezensionen, Diskussionsbeiträge, Anregungen werden - am liebsten als Datei per E-Mail - an die o. a. Adresse erbeten.

Interessenten für eine Mitgliedschaft im AKA können sich an den Vorsitzenden des AKA,

Prof. Dr. Werner Rösener  
Historisches Institut  
Justus-Liebig-Universität Gießen, D-35394 Gießen  
Fon: + 49 (0641) 99-28130,  
Fax: + 49 (0641) 99-28139  
werner.roesener@geschichte.uni-giessen.de  
wenden.

<b>Nachruf</b>	Nachruf auf Susanne Rouette (Benjamin Ziemann)	S. 2
<b>Berichte</b>	“Umweltgeschichte der Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert“. AKA-Sommertagung, 25./26. Juni 2004 (Johannes Bracht)	S. 4
	Mitgliederversammlung des “Arbeitskreises für Agrargeschichte“ am 25. Juni 2004 (Susanne Rappe-Weber)	S. 9
	Tagung der Agricultural History Society an der Cornell University, 9.-11. September 2004 - ausgewählte Sektionen (Jonathan Harwood)	S. 11
	“Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500-1850“, 23.-25. September 2004 (Jochen Ebert)	S. 13
	“Geldumlauf und Kredit in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart“, 29.-31. Oktober 2004 (Johannes Bracht)	S. 24
<b>Beiträge</b>	Anna von Sachsen (1532-1585) als Agrarpionierin. Eine Gender and Science-Studie (Ursula Schlude)	S. 30
	Die Umgestaltung der Milchmarktordnungen in der Schweiz im Ersten Weltkrieg: ein agrarpolitischer Paradigmawechsel (Beat Brodbeck)	S. 33
	Adel auf dem Lande. Ein Forschungs- und Ausstellungsprojekt der Universität Osnabrück und des Niedersächsischen Freilichtmuseums Museumsdorf Cloppenburg (Heike Düselder)	S. 36
<b>Rezension</b>	Schnöke, Volkmar: Brandenburger Bauernhöfe. Handbuch für Architekten und Bauherren, 2004 (Rita Gudermann)	S. 48
<b>Porträt</b>	Das Archiv für Agrargeschichte (AfA) (Peter Moser)	S. 50

Verehrte Mitglieder,

Sie halten den ersten unter meiner Regie erstellten Newsletter in Händen. Ich werde mein Bestes tun, diese Mitgliederzeitschrift so lesenswert zu machen und ihre Beiträge so sorgfältig zu redigieren, wie dies bisher Frank Konersmann gelang.

Der Newsletter hat für mich, ähnlich wie für meinen Vorgänger schon, den Charakter eines Forschungsforums. Sein Profil ist Vielfalt, und zwar Vielfalt der Disziplinen und Stile. Er ist keine Fachzeitschrift, aber auch nicht so flüchtig wie eine Mailing-List. Er ist der Ort für Ankündigungen, Berichte und Inhalte, die schon spruchreif, aber nicht bis ins Detail für eine Publikation ausgearbeitet sind. Vorträge, Projektskizzen und Zwischenberichte sind deshalb sehr geeignete Beiträge. Sollte sich nicht aus jedem bewilligten agrarhistorischen Forschungsantrag eine Projektskizze für den Newsletter ableiten lassen? Denken Sie also bitte gelegentlich an unsere Vereinszeitschrift!

Der Newsletter ist überdies das richtige Medium für all jene Ergebnisse, die aus Abschlussarbeiten hervorgehen. Viele Forschungen verschwinden in der Versenkung, wenn der/ die AbsolventIn nicht in der Forschung bleibt und Kontakte aufgegeben werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, die von Ihnen betreuten KandidatInnen zu ermuntern, ihre Ergebnisse im Newsletter darzustellen. Gerne nehme ich selbst Kontakte auf, wenn mir Ansprechpartner genannt werden.

Für alle Zwecke, Beiträge für den Newsletter oder gar neue Mitglieder für den Arbeitskreis zu gewinnen, stelle ich gerne Freixemplare der Newsletter zu Verfügung!

Johannes Bracht

### Nachruf auf Susanne Rouette (1956-2004)

Benjamin Ziemann

Susanne Rouette hat an der TU Hannover, später an der TU Berlin Chemie und Geschichte studiert. An der TU Berlin promovierte sie mit einer von Karin Hausen betreuten Arbeit, die 1993 unter dem Titel "Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg" erschien. Am Beispiel Berlins, aber mit Thesen und Aussagen von genereller Bedeutung, untersuchte sie darin die geschlechtsspezifische Codierung von Arbeitsmarktstatistiken und sozialstaatlichen Praktiken in der Demobilisierungsphase nach 1918. Sie weitete damit die Frauengeschichte zu einer Rekonstruktion der Formen, in denen Geschlecht als Kategorie zur Legitimierung von Ungleichheit und Differenz in die Routinen des Sozialstaates eingelassen war, und gab damit der Geschlechtergeschichte wichtige methodische Impulse. An dieses Themenfeld knüpfen zahlreiche weitere Aufsätze an, die sich mit der Frauenarbeit und Geschlechterpolitik im Ersten Weltkrieg und der Sozialpolitik in der Weimarer Republik beschäftigten.

Seit 1991 war Susanne Rouette als Referentin am Westfälischen Institut für Regionalgeschichte in Münster tätig. Sie arbeitete dort u.a. an der Redaktion der "Westfälischen Forschungen" sowie an der Konzeption des Projektes "Gesellschaft in Westfalen. Kontinuität und Wandel 1930 – 1960" mit, das einen methodisch neuartigen Zugang zu Kontinuitätsfragen der deutschen Sozialgeschichte im 20. Jahrhundert suchte. Bereits 1994 verließ sie jedoch die gesicherte Dauerstellung in Münster zugunsten einer Stelle als wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte/Geschlechtergeschichte an der Ruhr-Universität Bochum, um ihre eigenen Interessen in Forschung und Lehre besser verwirklichen zu können. An der Ruhr-Universität wirkte sie maßgeblich am Aufbau des neu geschaffenen Lehrstuhls mit und übernahm dabei jahrelang praktische und organisatorische Kärnerarbeit. Wissenschaftspolitisch war sie auch im Arbeitskreis Historische Frauen- und Geschlechterforschung tätig.

Daneben verfolgte Susanne Rouette ein Habilitationsprojekt unter dem Arbeitstitel "Heiraten und Erben. Die Erfindung des traditionellen Bauern, das bäuerliche Erbrecht und die Weitergabe der Höfe im 19. Jahrhundert in Westfalen und Preußen". Dieses Vorhaben zielte auf eine Rekonstruktion der Genese und damit auf die Entmythologisierung der Rechtsfiguren, mit denen in der ländlichen Gesellschaft

des 19. Jahrhunderts die Tradierung von Besitz beschrieben und zur Konstruktion patrilinearer Kontinuitäts- und Anciennitätsannahmen benutzt wurde. Entgegen den ebenso plakativen wie einflussreichen Deutungen und Karten der nationalsozialistisch geprägten "Kulturraumforschung" der 1930er Jahre, welche Gebiete mit Realteilungs- und Anerbenrecht sauberlich unterschieden, ergab sich eine sehr viel weniger eindeutige Gemengelage von Erbrechtsformen und -praktiken. In der mikrohistorischen Rekonstruktion der bäuerlichen Erbfolge im westfälischen Kirchspiel Diestedde, aber auch in Forschungen zu den politischen und juristischen Erbrechtsdebatten spürte Susanne Rouette in diesem Projekt der Konstruktion des "Bauernstandes" nach, welcher mit der Tradierung von Besitz im Erbgang ein Bollwerk der Stabilität in den sozialen und politischen Umbrüchen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darstellen sollte.

Im Kreis der Kollegen an der Ruhr-Universität und darüber hinaus, auf Tagungen und bei Vorträgen sowie in ihren Texten und Rezensionen hatte Susanne Rouette eine eigene, ganz unverwechselbare Stimme. Mit großer Klarheit, Umsicht und Entschiedenheit konnte sie komplexe Sachverhalte einordnen, Perspektiven eröffnen und bohrende Fragen stellen. Den Kern ihrer Arbeit als Historikerin bildete das Anliegen, die Geschlechtergeschichte als methodischen Leitfaden zu benutzen, um blinde Flecke in nur scheinbar geschlechtslosen Geschichtserzählungen aufzuzeigen und damit produktive Fragen zu generieren. Damit erreichte und begeisterte sie auch die Studentinnen und Studenten in Bochum, und zwar nicht nur mit provokant und witzig formulierten Seminarthemen wie etwa "Küsst Klio nur Männer?". Gerade weil sie in Seminaren viel forderte und sich nicht mit einfachen Antworten und Lösungen zufrieden gab, war sie als Hochschullehrerin nicht nur äußerst beliebt und anerkannt, sondern auch mit ihrem Rat sehr oft gefragt, bei Studenten, die auf der Suche nach innovativen Themen waren, wie bei Kollegen, die nach sinnvollen Modellen für die Arbeit in der universitären Lehre suchten.

Nach langer Krankheit ist Susanne Rouette am 13. November 2004 in Wiesbaden gestorben.

---

PD Dr. Benjamin Ziemann, Ruhr-Universität Bochum, Institut für soziale Bewegungen

**“Umweltgeschichte der Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert”**

AKA-Sommertagung, 25./26. Juni 2004,  
Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen

Johannes Bracht

**Andreas Dix** und **Frank Uekötter** zeichneten für die Zusammenstellung des fachlichen Teils der zehnten Sommertagung des Arbeitskreises am 25. und 26. Juni 2004 verantwortlich. Sechs Vorträge unterschiedlicher Disziplinen wurden zur Diskussion gestellt. Im Ganzen gesehen behandelten die Referenten historische Prozesse und Momente, die teils Landschaftsveränderungen und Umweltschäden auslösten, teils als Weichenstellungen späterer Entwicklungen wirkten. Einen Schwerpunkt bildete die Auseinandersetzung mit den Prozessen der Chemisierung und Mechanisierung im 20. Jahrhundert.

Dix bezeichnete in seinem einführenden Vortrag über die “Perspektiven einer Umweltgeschichte der Landwirtschaft des 19. und 20. Jahrhunderts” das Forschungsfeld als interdisziplinär, wenig vernetzt und die Ergebnisse oft disparat publiziert. Beiträge zu einer Umweltgeschichte der Landwirtschaft würden überdies in sehr unterschiedlichen Fachdisziplinen erarbeitet und nur selten zusammengeführt. Als Anknüpfungspunkte für die Geschichtswissenschaft nannte Dix die Erosionsforschung (u.a. Hans-Rudolf Bork), Invasionsforschung (u.a. Ingo Kowarik) und das Modell des “ökologischen Fußabdrucks” (Mathis Wackernagel und William Rees). Diese böten die Chance, neue Ansätze mittels historischer Methoden zu entwickeln. Weiterhin schlug Dix vor, sich in der Forschung an möglichen Zäsuren einer Umweltgeschichte der Landwirtschaft zu orientieren. Die Holznotproblematik um 1800 könne eine solche Zäsur darstellen, ebenso die Jahre um 1850, als erste fossile Energieträger in die Stoffflüsse integriert wurden. Für das 20. Jahrhundert nannte Dix zwei mögliche Zeitpunkte, die sich bei näherer Betrachtung als Zäsuren einer Umweltgeschichte der Landwirtschaft anbieten könnten. So sei zum einen der Technisierungsschub der 1920er-Jahre (Elektrifizierung) auf umwelthistorische Relevanz zu befragen, zum anderen brachte die Nachkriegszeit vielfältige Wachstumsbewegungen mit sich (1950er Syndrom, C. Pfister). In der Landwirtschaft beschleunigten sich in dieser Zeit insbesondere Mechanisierung, Rationalisierung und Chemisierung. Eine fünfte Zäsur schließlich setzte Dix um 1970-73 an, als - ausgelöst durch Ölkrise und den Bericht

des Club of Rome - zumindest im Diskurs sich ein Wandel vollzog und die spätere Nachhaltigkeitsdebatte sich abzeichnete. Insbesondere diese Zäsuren des 20. Jahrhunderts wurden während der zwei Tage wiederholt diskutiert.

Mögliche Problemfelder einer Umweltgeschichte der Landwirtschaft sah Dix in den vielfältigen Konflikten in Politik und Gesellschaft um die Landwirtschaft. So bedürfe das Spannungsfeld zwischen nationalen Agrarpolitiken und europäischer Agrarpolitik noch intensiver Untersuchung. Auch die Dichotomie ökologische versus konventionelle Landwirtschaft und die oftmals einander widersprechenden Konzepte Landwirtschaft und Naturschutz böten Stoff für weitere Auseinandersetzung.

**Bernd Herrmann**, Biologe und Anthropologe aus Göttingen, zeigte “Umweltgeschichtliche Perspektiven früher landwirtschaftlicher Schädlingsbekämpfung” auf. Mit Rücksicht auf eine baldige Veröffentlichung des Beitrags wird hier auf eine eingehende Besprechung verzichtet.

Der Biologe **Fridolin Krausmann** (Wien) behandelte den Wandel von Energie- und Stoffflüssen von 1800 bis heute. In seinem Vortrag “Landnutzung und gesellschaftlicher Metabolismus in dörflichen Agrarsystemen. Eine sozial-ökologische Perspektive zur Agrarmodernisierung in Österreich” rekonstruierte er am Beispiel des niederösterreichischen Dorfes Voitsau, welche Energieaufwendungen und –erträge die historische Landwirtschaft kennzeichneten. Auf der Grundlage der ausgesprochen informationsdichten franziscäischen Kataster der 1830er-Jahre war es Krausmann möglich, wesentliche Kennziffern wie Population, Flächengröße und Bodenqualität, Nutzungssysteme, Erträge und Viehstand in ein Gesamtbild u.a. der Stickstoffflüsse zu fügen. Um 1830 seien aufgewendete und durch Ertrag nutzbare Energien netto ausgeglichen und somit enge Energiekreisläufe zwischen Äckern, Ställen und Haushalten innerhalb des Dorfes möglich gewesen. Ähnlich stellte sich die Analyse der Stickstoffflüsse dar. Die Dorfökonomie könne als quasi selbstgenügsames und auf wenig Stoff- und Energieimporte angewiesenes System gesehen werden, in dem das Nutzvieh an zentraler Stelle wirkte, weil es Zugkraft, Dung und Lebensmittel erbrachte, indem es oftmals minderwertige Flächen nutzte und Abfallprodukte verbrauchte. Die industrialisierte Landwirtschaft hingegen habe diese Geschlossenheit gesprengt. Maschinen ersetzen Zugvieh und damit das “integrierende Element” der alten Landwirtschaft. Die heutige Landwirtschaft sei auf Energie- und Stickstoffimporte angewiesen (fossile Energieträger ab etwa 1860, agroindustrielle Dünger und Hilfsmittel), erbringe aber nur einen Bruchteil davon als landwirtschaftlichen Ertrag. Schließlich stellte Krausmann die am Beispiel Österreichs in den vergangenen 50 Jahren immer klarer zu beobachtende Trennung von Grünlandregionen (Höhenlagen) und Ackerbauregionen als eine Konsequenz der Expansion sozial-ökologischer Systeme

dar.

Das von Krausmann skizzierte geschlossene System einer Dorfökonomie um 1830 war Hauptgegenstand der Diskussion seines Vortrags. Da die jüngere Agrargeschichte gerade die Offenheit der Dorfgesellschaften nach außen, sowohl in ökonomischer wie in sozialer Hinsicht, betont, wurde die sozial-ökologische Deutung Krausmanns als Anstoß gesehen, diesem Grundproblem der Forschung weiter nachzugehen. So müsse das Modell des sozial-ökologischen Systems auch für solche Regionen getestet werden, die bereits im 19. Jahrhundert marktorientierte Landwirtschaft aufwiesen, die unter anderem mit stärkeren Stoffimporten und –exporten einherging.

**Frank Uekötter** schilderte in seinem Vortrag "Die Chemie, der Humus und das Wissen der Bauern: Die Zwischenkriegszeit als Sattelzeit einer Umweltgeschichte der Landwirtschaft" den Siegeszug agrochemischer Produkte als Resultat eines Umbruchs innerhalb der Agrarwissenschaft der 1920er- und 1930er-Jahre. Sein pointierter Vortrag skizzierte zunächst eine Krise der Agrarberatung um 1920, die nach übersteigerten Versprechungen das Vertrauen der Landwirte verloren hätte. Alternative landwirtschaftliche Expertensysteme, insbesondere die biologisch-dynamische Landwirtschaft nach Rudolf Steiner, seien an die Seite der vorherrschenden Lehre getreten, die mit neuen Beratungsmethoden versuchte, Kunden zurückzugewinnen. Der von Uekötter beschriebene Verwissenschaftlichungsprozess der Landwirtschaft drückte sich nun in einem Beratungssystem aus, das vornehmlich chemisches Fachwissen vermittelte und direkt auf den Absatz agrochemischer Produkte zielte. Verwissenschaftlichung ging hier Uekötter zufolge auf Kosten des vorhandenen Erfahrungswissens der Bauern, des "holistischen Ideals agrarischer Produktion" (Uekötter) mit Pflanzen- und Tierproduktion. Der Landwirt, in Anspruch genommen von Maschinerisierung und Technisierung, konnte sich mithilfe der wissenschaftlichen Beratung entlasten, verlor aber Autonomie und Mündigkeit.

Wesentliche Aspekte des Beitrags konnten in der Diskussion bestätigt werden, so die einseitig chemische Forschung, der dominierende Einsatz von Mineraldünger und Pestiziden sowie die einhergehende "Erosion" einstmals vorhandenen Wissens. Jedoch fanden sich Plädoyers für eine Interpretation, die weniger linear auf die späteren negativen Erfahrungen mit agrochemischen Produkten abzielte. Auch sollten neben industriedominierten Beratungssystemen die Beratungsarbeit der landwirtschaftlichen Vereine und Landwirtschaftskammern einbezogen werden. So könne das Bild einer einseitig aufkotroyierten Wissensvermittlung weiterer Prüfung unterzogen werden.

Der Bielefelder Historiker **Jürgen Büschenfeld** beschäftigte sich in seinem

Vortrag "Bewertung und Anwendung von Pestiziden in der westdeutschen Landwirtschaft seit den 1950er Jahren" ebenfalls mit dem "Siegeszug" chemischer Erzeugnisse und fragte nach Mechanismen, die dafür sorgten, dass der chemische Pflanzenschutz in der Bundesrepublik die Oberhand über biologische Methoden gewann. DDT war Wegbereiter für immer neue Pestizide aus chlorierten Kohlenwasserstoffen. Die Nachteile einer einseitig chemischen Pflanzenschutzforschung waren, so Büschenfeld, in der Wissenschaft früh bekannt. Dennoch setzten sich chemische Pestizide auf dem Markt durch, und die Misserfolge dieser Mittel, unmittelbar auch dem Landwirt erfahrbar in Resistenzen, wurden durch immer neue Mittel wettgemacht. Demgegenüber bewertete Büschenfeld die Reaktion von Landwirten auf die industrielle Landwirtschaft und auch auf die immer stärker in die landwirtschaftliche Ausbildung eingegangenen betriebswirtschaftlichen Inhalte eher als traditionsorientiert und modernisierungskritisch. Den Bauern selbst seien eher ambivalente Verhaltensweisen zu konstatieren, in der Selbstversorgung ökologisch, in der Produktion für den Markt industriell und pestizidfreudig.

Die Diskussion stellte gerade den Punkt bäuerlicher Selbsteinschätzung heraus. Es wurde vorgeschlagen, den Siegeszug von Kunstdünger und Pestiziden aus der Sicht der Landwirte zu erklären und eine Anthropologisierung des Umgangs des Bauern mit dem Gift zu wagen. Was die chemischen Erzeugnisse für den Bauern interessant machte, könnten z.B. der Reiz einfacher Rezepte oder ein modernes Image der eingesetzten Produkte gewesen sein.

**Arnd Bauerkämper**, Historiker aus Berlin, referierte über "Agrarmodernismus. Die Folgen der Politik landwirtschaftlicher Industrialisierung für die natürliche Umwelt im deutsch-deutschen Vergleich". Bauerkämper schlug vor, die Zeit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem heutigen Tag als Epoche des "Agrarmodernismus" zu fassen, geprägt durch politisch motivierte Modernisierung und Intensivierung der Produktion. Die Ausgangslage nach Kriegsende war in beiden Staaten von der Versorgungskrise bestimmt, sodass wichtigstes agrarpolitisches Ziel die schnelle Ertragssteigerung war. Auffälligster Ausdruck dafür war das Wettrennen um die früheste Aufhebung der Rationierung gewesen, das sich DDR und Bundesrepublik in den Nachkriegsjahren lieferten. In beiden deutschen Staaten jedoch habe sich Agrarmodernismus auf zweierlei Weise ausgeprägt. In der SBZ bzw. DDR sei der Weg hin zu großbetrieblichen Zusammenschlüssen nach Art der LPGs von einem, dem Stalinismus eigenen Technizismus getragen gewesen, der technischen Lösungen rationeller Verbesserung großes Gewicht beimaß. In der Bundesrepublik wirkten ökonomische Mechanismen wie das Rentabilitätsprinzip ebenfalls hin zu größeren Betriebsgrößen. Existierte im Osten das Leitbild der Kolchose, so war es im Westen

bis in die 1990er-Jahre hinein das des Familienbetriebs. Andere umwelthistorisch relevante Entwicklungen vollzogen sich in beiden Staaten ähnlich: Flurbereinigungen, Trennung von Pflanzen- und Viehproduktion, vertikale Verflechtung von Industrie und Betrieben. Die Folgen des "Agrarmodernismus" wie Überdüngung, Bodenverdichtung, Bodenerosion und dergleichen seien hier wie dort zu verzeichnen; und auch kritische Bewegungen erlebten beide Staaten gleichermaßen. In der Bundesrepublik hätte die Ökobewegung bereits ab den 1970er-Jahren beachtlichen Einfluss auf die Gesetzgebung entfaltet; in der DDR sei Anfang der 1980er-Jahre und verstärkt durch den Tod des verantwortlichen ZK-Sekretärs Gerhard Grüneberg 1981 eine Umkehr eingeleitet worden. Beide Entwicklungen veranlassten Bauerkämpfer dazu, den "Agrarmodernismus" in seiner Endphase anzusehen.

Bauerkämpfers Vortrag wurde dahingehend hinterfragt, um wie viel "effektiver" die demokratische Öffentlichkeit der Bundesrepublik die Kritik am Agrarmodernismus umsetzen ließ und wie zahlreiche Gegenbewegungen in beiden deutschen Staaten zu bewerten sind.

Eine "Umweltgeschichte der Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert", das wurde im Tagungsverlauf deutlich, wird in Zukunft ebenso traditionelle Methoden nutzen können wie neue Anknüpfungspunkte insbesondere zu den Naturwissenschaften suchen müssen. Wo das Tagungsthema innerhalb des historiografischen Kanons, ja selbst speziell innerhalb der Agrargeschichte, verortet werden konnte, wurde abschließend unter den Teilnehmern der Tagung diskutiert. Festzustellen bleibt, dass es nicht der Geschichtswissenschaft vorbehalten ist, eine Umweltgeschichte der Landwirtschaft zu schreiben. Die Richtung kann vor allem dann an Eigenständigkeit gewinnen, wenn es gelingt, diejenigen wissenschaftlichen Ansätze, die sich mit anthropogenen Einflüssen auf Natur und Umwelt auseinander setzen, zusammenzuführen und umwelthistorische Probleme nicht mehr nur in streng disziplinären Rahmen sondern unter Beteiligung mehrerer Disziplinen zu definieren.

Eine Veröffentlichung der Beiträge ist im "Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes" vorgesehen.

### Mitgliederversammlung des "Arbeitskreises für Agrargeschichte" am 25. Juni 2004

Ort: Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen

Dauer: 16 bis 17.30 Uhr

Anwesende Mitglieder: Arnd Bauerkämper, Johannes Bracht, Stefan Brakensiek, Jürgen Büschenfeld, Alix Johanna Cord, Andreas Dix, Heinrich Kaak, Martina Kaup, Frank Konersmann, Fridolin Krausmann, Gunter Mahlerwein, Daniela Münkkel, Susanne Rappe-Weber, Werner Rösener, Ursula Schlude, Frank Uekötter

Protokollantin: Susanne Rappe-Weber

1. Der Vorstandsvorsitzende, W. Rösener, berichtete über die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Agrargeschichte (GfA), Frankfurt.

2. Der Schatzmeister, F. Konersmann, berichtete über erhebliche Außenstände des Arbeitskreises infolge nicht gezahlter Mitgliedsbeiträge (insgesamt 161). Zur Kostensenkung werden die Einladungen des Arbeitskreises künftig per eMail verschickt. Zudem wird geprüft, ob mit einem online-Konto die Bankgebühren vermindert werden können. Die Kassenprüfung durch H. Kaak ergab keine Beanstandungen. Der Schatzmeister wurde einstimmig entlastet.

3. Der *newsletter* des AKA entwickelt sich positiv, wie F. Konersmann berichtete. Das sei an den vermehrten Anzeigen ablesbar, die zur Finanzierung der Herstellkosten zunehmend beitrügen. F. Konersmann bittet die Mitglieder darum, interessante Diplom- oder Magisterarbeiten aus dem Bereich der Agrargeschichte für den *newsletter* einzuwerben.

4. Der Betreuer der Homepage, Niels Grüne, wird gebeten, die wichtigsten Informationen der Seite auch auf Englisch anzubieten.

5. In offener Wahl wurden anstelle der nicht mehr kandidierenden Vorstandsmitglieder Frank Konersmann und Susanne Rappe-Weber neu in den Vorstand gewählt:

- Johannes Bracht (zuständig für den newsletter und Schatzmeister) und
- Daniela Münkkel.

Vorstandsvorsitzender bleibt W. Rösener, sein Stellvertreter S. Brakensiek.

6. Die Sommertagung 2005 findet am 24. Juni im Max-Planck-Institut in Göttingen statt. Das Thema "Gender Studies und Agrargeschichte" wird von D. Münkkel

## Berichte

federführend vorbereitet.

7. Die Planung des "Handbuches zur Agrargeschichte" sind laut Bericht S. Brakensieks so weit fortgeschritten, dass demnächst Finanzierungsanträge formuliert werden können. Das umfassende Projekt zur Erstellung eines fünfbandigen Werkes "Geschichte der ländlichen Gesellschaft. Ein Handbuch" stößt bereits jetzt auf reges Interesse bei einigen Verlagen.

8. S. Brakensiek regte eine Diskussion über das zukünftige Verhältnis zur GfA an, da es zu einer Annäherung in den Zielen und der Mitgliedschaft gekommen sei und sich für den AKA deutliche Vorteile ergäben, wenn nur noch eine statt zwei Vereinigungen existierten. In teils kontroversen Beiträgen kam die uneinheitliche Auffassung der Mitglieder zur Sprache, so dass die Beibehaltung der zwei Gesellschaften GfA und AKA bis auf weiteres bestätigt wurde.

### Kassenbericht des Arbeitskreises für Agrargeschichte

Berichtszeitraum: 25.6.2003-23.6.2004, Kassenführer: Dr. Frank Konersmann

#### A Einnahmen

Guthaben am 25.6.2003	1631,65 E
Mitgliedsbeiträge	1562,00 E
2 Anzeigen (DLG-Verlag, Newsletter 13 u. 14)	200,00 E
Verkauf von 15 Exemplaren Newsletter zu 5 Euro	75,00 E
Zinsen	4,19 E
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>3472,84 E</b>

#### B Ausgaben

Reisekosten R. Prass (Sommertagung 2003)	28,50 E
Reisekosten G. Sanz Lafuente (Sommertagung 2003)	67,05 E
Getränke Sommertagung 2003	22,00 E
Homepage-Pflege N. Grüne (Juli 2003-Juni 2004)	300,00 E
Gebühren Internet-Nutzung	13,20 E
Produktionskosten Newsletter 13	294,64 E
Produktionskosten Newsletter 14	278,00 E
Verschickung Newsletter 14 (zum großen Teil vom Antiquariat Trüffelschwein übernommen)	83,19 E
Reisekosten G. Mahlerwein (Handbuch-Redaktion)	81,00 E
Auslagen W. Rösener (Porto für Einladung zur Sommer-Tagung 2004)	110,00 E

## Berichte

Auslagen der Schriftleitung (Porto, Telefon, Büromaterial)	97,00 E
Kontoführung	100,80 E
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>1475,38 E</b>

#### C Guthaben

Stand 23.6.2004	1997,46 E
-----------------	-----------

#### D Außenstände

Es standen noch insgesamt 161 Mitgliedsbeiträge von 96 Personen für die Jahre 1999 bis 2004 aus	2415,00 E
---	-----------

### Agricultural History Symposium

Cornell University, 9.-11. September 2004

Jonathan Harwood

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des College of Agriculture an der Cornell University (Ithaca, New York), fand dort eine durch Margaret Rossiter organisierte Tagung der Agricultural History Society statt. Mehrere Sitzungen waren mit Leben und Werk des ersten Dekans des Colleges, des Botanikers und Gartenbauwissenschaftlers Liberty Hyde Bailey, beschäftigt. Für die Mitglieder des AKA können zwei allgemeine Sitzungen von Interesse gewesen sein.

In der Plenarsitzung schilderte **Jonathan Harwood** (Manchester) die unterschiedliche Orientierung der landwirtschaftlichen Ausbildung an verschiedenen deutschen Hochschulen im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Praxis sowie ihre langfristige Akademisierung 1860-1970. Entscheidend in diesem Prozess waren die Handlungen von Hochschullehrern, Ministerien und regionalen landwirtschaftlichen Interessensgruppen. Der Referent **Daniel Bouk** (Princeton) behandelte den Zoologen George Wallace und dessen grundlegende Entdeckungen aus den 50er-Jahren über die schädigende Wirkung von DDT auf Vogelpopulationen. Besonders interessant war die Reaktion der Landwirtschaftsministerien, die seit Jahren die Anwendung von DDT propagiert hatten: Sie verlangten von Wallaces Universität, der Michigan State University, er solle gemäßregelt werden. Im dritten Referat sprach **Philip Pauly** (Rutgers) über die Verwendung der Begriffe "einheimische" und "fremde"

Pflanzen in der amerikanischen Landschaftsgartenbauwissenschaft zwischen 1830-1930. Obwohl bis Ende des 19. Jahrhunderts das Interesse an der Einfuhr "fremder" Pflanzen wesentlich zugenommen hatte, betrachteten andere Landschaftsgärtner den Stil eines Gartens als Ausdruck der (menschlichen) Rasse. Schließlich berichtete die Bibliothekarin **Linda Stewart** (Cornell) über verschiedene Online-Angebote, die für AgrarhistorikerInnen von Nutzen sein können, unter anderen ältere Lehrbücher, Zeitschriften, Fotos (Zugang über [www.mannlib.cornell.edu](http://www.mannlib.cornell.edu)).

Eine weitere Sitzung war mit landwirtschaftlichen Fragen im politisch-ökonomischen Raum beschäftigt. Das Referat von **G. St. John Stott** (Qatar) behandelte die landwirtschaftlichen Vorstellungen Joseph Smiths, der die Mormonen-Bewegung Anfang des 19. Jahrhunderts gegründet hatte. Smith stellte sich gegen die individualistische Suche nach Reichtum, aber seine Vorstellung einer gemeinschaftlichen Ökonomie wurde bald durch die rapide wachsende Marktgesellschaft verdrängt. **Rose Hayden-Smith** (University of California, Santa Barbara) referierte über die "Women's Land Army of America" im Ersten Weltkrieg. Mit Amerikas Eintritt in den Krieg 1917 kamen 20.000 junge akademisch ausgebildete Frauen aufs Land, um eingezogene Bauern zu ersetzen. Die Entwicklung wurde von der Frauenbewegung befürwortet, da sie der Frau neue Identitäten bot und manche Stereotypen über die physische Schwäche der Frau in Frage stellte; gleichzeitig wurde sie aber auch als Unterminierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung heftig kritisiert. **Kimberly Porter** (North Dakota) sprach über die Umorganisation der amerikanischen Landwirtschaft im ersten Weltkrieg anhand der Entwicklung des American Farm Bureau Federations im Staate Iowa. Obwohl die Behörde während des Krieges als eine Art Landwirtschaftskammer fungierte, wurde sie in der veränderten Situation nach dem Krieg immer mehr zur landwirtschaftlichen Interessensgruppe umfunktioniert. Schließlich berichtete **Mark Finlay** (Armstrong Atlantic) über das amerikanische Großforschungsprojekt zur Gewinnung des Pflanzenkautschuks während des Zweiten Weltkriegs. Die japanische Dominanz in Südost-Asien gab den Ausschlag, dass schon im Januar 1942 ein Forschungsprogramm vom Kongress unterstützt wurde, welches im Laufe des Krieges ca. tausend Wissenschaftler und bis zu 50.000 Landarbeiter landesweit beschäftigte. Auf ca. 20.000 ha waren Gummipflanzen angebaut worden. Obwohl ca. 900 Veröffentlichungen daraus entstanden sind, hatte das Projekt auf die Kriegswirtschaft weit weniger Einfluss als das synthetische Gummi gehabt.

---

Dr. Jonathan Harwood, Centre for History of Science, Technology and Medicine, University of Manchester

### "Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500-1850"

Konferenz im Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Universität Bielefeld, 23. bis 25. September 2004<sup>1</sup>

Jochen Ebert

Die Frage nach der Generationengerechtigkeit im frühneuzeitlichen Erb- und Ehegüterrecht war Thema der von **Stefan Brakensiek** (Bielefeld), **Michael Stolleis** (Frankfurt/Main) und **Heide Wunder** (Kassel) veranstalteten Konferenz. Vom 23. bis 25. September 2004 diskutierten am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld rund 30 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fächer Rechtsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Volkskunde und Philosophie insgesamt vierzehn Vorträge.

Nach einer Begrüßung durch Johannes Roggenhofer (Geschäftsführer des ZiF) sowie Ansgar Beckermann (Dekan der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld) hob **Stefan Brakensiek** (Bielefeld) in seinem einführenden Referat den aktuellen Bezug des Konferenzthemas hervor, warnte jedoch vor einer vorschnellen Übertragung gegenwärtiger Vorstellungen auf die Frühe Neuzeit sowie vor der naiven Hoffnung, die Ergebnisse historischer Forschung ohne weiteres auf die Gegenwart übertragen zu können. Ausgehend von einem konkreten Beispiel wies Brakensiek auf den engen Zusammenhang zwischen materiellen Interessen und Emotionen hin, wie er in unzähligen moralischen Erzählungen über Erbgänge und die darin erlittenen Ungerechtigkeiten aufscheine. In diesen Erzählungen zeigten sich die variierenden Gerechtigkeitsvorstellungen innerhalb und zwischen den Generationen. Egalitäre Gerechtigkeitsvorstellungen konnten sich im Prozess des Vererbens und Erbens als eine Unmöglichkeit herausstellen, so dass praktikablere Vorstellungen über Billigkeit oder Angemessenheit an deren Stelle traten. Angesichts dessen sei kaum von einer einheitlichen Anwendung obrigkeitlich sanktionierter Normen durch die Zeitgenossen auszugehen, zumal die frühneuzeitliche Jurisprudenz die Rechtsprechung bereits normativ zur Orientierung an den jeweiligen konkreten Umständen aufforderte. Ungeklärt sei freilich, wie weit diese Flexibilität reichte und wo deren Grenzen lagen. Die Klärung solcher Fragen erfordere eine intensive Untersuchung des Norm-Praxis-

<sup>1</sup> Der Konferenzbericht ist identisch mit dem bei H-Soz-u-Kult veröffentlichten Text. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=601>.



Zusammenhangs, vor allem die Analyse möglichst zahlreicher Erbfälle in ihrem jeweiligen rechtlichen, sozialen und situativen Kontext.

Die Vielfalt rechtlicher Normen und die ihnen zugrunde liegenden unterschiedlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit standen im Zentrum der ersten von fünf Sektionen. Eröffnet wurde sie mit einem Vortrag von **Rüdiger Bittner** (Bielefeld) zu den "Vorstellungen von Gerechtigkeit und von rechtem Erben in der frühneuzeitlichen Philosophie und Theologie". Ausgehend vom heutigen Erbrecht, das wesentlich auf dem aus Artikel 14 des Grundgesetzes abgeleiteten Prinzip der Testierfreiheit beruhe, stellte Bittner die Frage, ob diese rechtmäßige Regelung gerecht sei. Die heutige rechtswissenschaftliche Position hierzu sei eindeutig: Wenn das Institut des Eigentums gerecht ist, sei auch die Testierfreiheit gerecht. Wie aber wurde die Frage der Legitimität von Eigentum und Testierfreiheit im frühneuzeitlichen Naturrecht, das leitende Vorstellungen von Gerechtigkeit und Gleichheit aufnahm, diskutiert? Inhalt und Eigenart der frühneuzeitlichen Naturrechtsdiskussion demonstrierte Bittner an den verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Positionen bei Melanchthon, Grotius und Pufendorf. Letzterer, so Bittner, wertete die Aufstellung eines Testaments mit überzeugenden Argumenten nicht als Übertragung von Eigentum, sondern als Erklärung eines Wunsches. Warum dieser Wunsch von Angehörigen und Obrigkeit durch positives Recht gewährleistet würde, hierauf gebe Pufendorf allerdings keine Antwort.

Im anschließenden Vortrag widmete sich **Thomas Duve** (München) der "Thematisierung von Generationengerechtigkeit und Altersversorgung in der juristischen Literatur zur Rechtstellung alter Menschen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts". Die bislang wenig beachtete, bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts weit verbreitete Dissertations- und Traktatliteratur zu den Sonderrechten verschiedener Personengruppen belege die enorme Bedeutung der Lebensalterstufen für die frühneuzeitlichen Juristen. Gebunden waren die Sonderrechte nicht an das Erreichen eines bestimmten Alters, sondern an mit dem Alter sich einstellende Eigenschaften wie Klugheit oder Gebrechlichkeit. Inhaltlich befassten sich die Schriften weniger mit Fragen des Vermögenstransfers und der Altersversorgung, sondern mit Ämtern und Würden, die älteren Menschen aufgrund ihres größeren Erfahrungswissens zuerkannt wurden. Entsprachen diese jedoch den Erwartungen nicht länger, erloschen ihre Sonderrechte. Kritik erfuhren Habgier und Starrköpfigkeit, vor allem aber die verbreitete Praxis der Wiederverheiratung nach einer Verwitwung – und hier besonders Ehen zwischen älteren Frauen und jüngeren Männern – wegen der damit verbundenen Durchbrechung der Generationenfolge.

Die ambivalente Stellung, die das "Gewohnheitsrecht als wichtiges Normativitätselement der frühen Neuzeit" besaß, stand im Zentrum des folgenden

Vortrags von **Roy Garré** (Bern), der sich hauptsächlich auf wissenschaftliche Texte italienischer Rechtsgelehrter stützte. Lokale und familiäre Rechtsgewohnheiten seien dort bis ins 17. Jahrhundert in praktisch allen Rechtsbereichen präsent gewesen, besonders ausgeprägt im Familien- und Erbrecht. Niemand habe die Legitimität und Legalität solch partikularen Rechts bestritten. Die enge Verschränkung von Praxis und Gewohnheitsrecht barg für die Juristen freilich ein großes Potential für Verunsicherung, da es kein gelehrtes Recht war, vielmehr außerhalb der akademischen Welt entstand. Andererseits schuf das Gewohnheitsrecht als Ausdruck eines sozialen Konsenses Sicherheit und Stabilität. Folglich sei es im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit üblich gewesen, Gewohnheitsrecht möglichst in die vertrauten Formen des gelehrten Rechts zu "übersetzen". Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts sei es durch die Rechtssetzungspolitik der Landesherren zu einer zunehmenden Einschränkung des Gewohnheitsrechts gekommen, verbunden mit einer Einschränkung des für die Frühe Neuzeit charakteristischen Rechtspluralismus.

Die drei Vorträge haben, so der Kommentar von **Michael Stolleis** (Frankfurt/Main), sehr anschaulich die unterschiedlichen Bereiche vorgeführt, aus denen in der Frühen Neuzeit Recht entsprang. Nicht vergessen werden dürften der Gerichtsgebrauch und das Vertragsrecht. Die Wechselbeziehungen zwischen Recht und Praxis seien allgemein angesprochen worden, ihre Verzahnung müsse gleichwohl durch stärker interdisziplinäre Forschungsansätze weiter herausgearbeitet werden. Das Verhältnis von Norm und Praxis stand auch im Zentrum der anschließenden Diskussion um Brauch, Gewohnheit und Gewohnheitsrecht. Wurde einerseits betont, dass die Praxis Normen schuf und diese wiederum normierend auf die Praxis einwirkten, so zeigten sich andererseits am Beispiel der ungleichen Paare deutliche Unterschiede zwischen sozialer Norm, für die Ehen zwischen Menschen sehr unterschiedlichen Alters verpönt waren, und juristischer Praxis, für die eine solche Verbindung gleichwohl zulässig blieb, wenn die rechtlichen Formen beachtet wurden.

Eben jene Praxis, differenziert nach Regionen, Zeiten und sozialem Kontext, stand am zweiten Konferenztag im Mittelpunkt dreier Sektionen, die unter dem Motto "Erben und Vererben als Prozess" standen. Die "Formen der Altersversorgung und des Vermögenstransfers im Stadtbürgertum und im Adel" bildeten den ersten Schwerpunkt, den **Barbara Dölemeyer** (Frankfurt/Main) mit einem Vortrag über die rechtlichen Grundlagen des "Vermögenstransfer[s] in bürgerlichen Familien: Frankfurt am Main im 18. und 19. Jahrhundert" eröffnete. Grundlage der geordneten Vermögensübertragung zwischen den Generationen sowie der Vermögensbeziehungen zwischen Eheleuten seien die Bestimmungen der "Frankfurter Reformation" aus dem Jahr 1509 gewesen. Als charakteristisch für Rechtsnorm und Rechtspraxis sei die enge Verzahnung

nung von erbrechtlichen und ehegüterrechtlichen Bestimmungen zu werten. So enthielten die das Erbrecht betreffenden Regelungen zugleich Materien, die die Vermögensbeziehungen zwischen Eheleuten betrafen. In die Eheverträge wiederum wurden erbrechtliche Vereinbarungen aufgenommen. Mehr als möglicherweise kursierende Gerechtigkeitsvorstellungen habe die Herkunft einzelner Vermögensbestandteile über die Erbfolge entschieden. So besaßen Mitgift, Widerlage oder Errungenschaften einen jeweils anderen rechtlichen Status. Darüber hinaus hatte die jeweilige Familienkonstellation großen Einfluss auf den Prozess des Vererbens und Erbens. Als besonders konfliktträchtig erwiesen sich kinderlose Ehen und Fälle von Wiederverheiratung, in denen Kinder aus erster Ehe noch lebten. Gerechtigkeitsvorstellungen traten hinter den Bestrebungen zur Sicherung des Familienvermögens und zum Schutz der "bürgerlichen Nahrung" eher zurück.

"Kunkellehne: Weibliche Erbfolgen im Lehnbesitz im Fürstentum Osnabrück" war das Thema des nachfolgenden Vortrags von **Ulrike Hindersmann** (Tecklenburg). Anhand der Kunkel- oder Weiberlehen analysierte sie die Bedingungen, unter denen adlige Frauen in diesem Territorium erbfolgeberechtigt waren. Die Durchsicht der Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück ergab, dass Frauen als Lehnsträgerinnen vom hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert nachweisbar sind. Beleht wurden ledige, verheiratete und verwitwete Frauen. Sie erhielten Lehen für sich, als Vormünderinnen für ihre Kinder oder als Witwensitz zum Nießbrauch übertragen. Üblich und als gültiges Recht festgeschrieben war die weibliche Erbfolge im Lehnbesitz, wenn keine Söhne vorhanden waren. Konfliktkonstellationen entstanden – wie auch im Frankfurter Bürgertum – bei kinderlos verstorbenen Lehnsträgern. Ebenso wie im Rittergutsbesitz ließen sich im Bereich der bäuerlichen Lehen zahlreiche Beispiele für weibliche Lehnsträgerinnen nachweisen. Allerdings sei ab dem späten 18. Jahrhundert eine Zurückdrängung von Frauen aus dem Grundbesitz zu beobachten, nicht zuletzt unterstützt durch die Rechtsgelehrten des 19. Jahrhunderts, die Weiberlehen zu einer Ausnahmeerscheinung stilisierten.

Eine ähnliche Fragestellung verfolgte **Axel Flügel** (Bremen) in seinem Vortrag "Vererbung von adligen Lehngütern in Kursachsen im 18. Jahrhundert (Praxis der Gerichte und des Lehnhofes)", nur dass bei ihm die adligen Rittergutsbesitzer und ihr Umgang mit dem Lehnbesitz, wie er sich in der Praxis der Gerichte und des Lehnhofes zeigt, im Mittelpunkt standen. Im Unterschied zum Fürstentum Osnabrück waren die Rittergüter in Kursachsen dem rechtlichen Grundsatz zufolge Mannlehen, das heißt, Lehnsfolger konnten nur die ehelich geborenen Söhne des Belehten werden. Dies bedeutete nicht nur einen Ausschluss der Töchter vom Grundbesitz, sondern auch den der Witwe. Letzterer stand zur Versorgung ihre Mitgift sowie – im Unterschied zu

den bürgerlichen Witwen in Frankfurt – das Gegenvermächtnis ihres Ehemannes als Volleigentum zur Verfügung. Allerdings bestand theoretisch die Möglichkeit, die Rechtsqualität der Mannlehen zu verwandeln. Bei Umwandlung in Mann- und Weiberlehen konnten auch Töchter die Lehnsfolge antreten, sofern keine männlichen Erben vorhanden waren. Bei Erbgütern ging der Besitz zu gleichen Teilen an die vorhandenen Söhne und Töchter. Verbreiteter war jedoch eine andere Strategie, dem eventuellen Mangel an Lehnsnachfolgern im Mannlehen vorzubeugen: Das Institut der Mitlehnschaft, verbunden mit einer Abtretungserklärung der männlichen Mitbelehten zugunsten der vom Erblasser testamentarisch benannten weiblichen Familienmitglieder eröffnete die Möglichkeit, Mannlehen auf juristisch einwandfreien Umwegen auch an Witwen oder Töchter zu vererben. Durch diese Möglichkeiten sei der Ausschluss von Frauen vom Grundbesitz in der Praxis zunehmend umgangen worden, was als ein wichtiger Hinweis auf die große Flexibilität der privatrechtlichen Praxis in der Frühen Neuzeit gedeutet wurde.

Wie die drei Beiträge demonstrierten, so **Gabriela Signori** (Münster) in ihrem Kommentar, müsse die teilweise komplexe Zusammensetzung des Erbes aus Gütern unterschiedlicher rechtlicher Qualität berücksichtigt werden. Außerdem hätten sich übereinstimmend spezifische, für die frühneuzeitliche Gesellschaft problematische Konstellationen gezeigt. So sei Kinderlosigkeit keine Ausnahme, sondern ein häufig auftretender Fall gewesen, der sowohl auf normativer Ebene wie in der Praxis von den Zeitgenossen einkalkuliert wurde. Ein Desiderat künftiger Forschung sei die Besitzübertragung an Stiftungen. Als weiterer neuralgischer Punkt hätten sich die Mehrfachehen erwiesen, mit Kindern "aus verschiedenen Betten". Auch sei die Verschuldung der Haushalte durch Erbübertragungen stärker in den Blick zu nehmen. Die Frage, wie Prozesse des Erbens und Kreditbeziehungen zusammenhingen, stand im Zentrum der folgenden Diskussion.

Mit der variantenreichen Praxis des Besitztransfers im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten beschäftigte sich auch die anschließende Sektion zu "Erbpraxis und Generationengerechtigkeit in ländlichen Regionen Westfalens". In seinem Beitrag "Der Preis des Erbens. Besitztransfer, Abfindung und Altenteil in Westfalen, 1820-1900" befasste sich **Volker Lünemann** (Münster) mit der Frage, ob und in welcher Form Besitztransfers durch die Interessen der beteiligten Personen bzw. Personengruppen beeinflusst wurden. Empirische Basis der Fallstudie bildeten Übergabeverträge aus der Gemeinde Borgeln (Kreis Soest) und prosopographische Daten zu den Beteiligten auf der Basis einer Familienrekonstitution. Ein erheblicher Einfluss der beteiligten Personen auf die Ausgestaltung des Besitztransfers ließ sich nachweisen. Zwar wurde in dieser westfälischen Landgemeinde in der Regel an den

ältesten Sohn vererbt. In einem Drittel der Fälle ging jedoch der überwiegende Teil des Besitzes an eine Tochter, obwohl zum Teil zum Zeitpunkt des Transfers auch Söhne lebten. Je älter die Erblasser waren, umso häufiger kam es zum Abweichen von der Primogenitur, insbesondere bei Witvern. Je größer der Besitz hingegen war, umso weniger wurde vom Majorat abgerückt. Gleichzeitig wurde der gesamte Besitz niemals geschlossen vererbt, so dass zwischen Haupteerbe und abgefundenen Erben ein Verhältnis von Konkurrenz und Kooperation herrschte. Einerseits übertrugen weichende Erben ihren Anteil oftmals gegen Naturaldeputat oder Zinszahlung an den jeweiligen Hoferben. Andererseits bestand im Falle von Erwerbslosigkeit eine Unterhalts- und Pflegepflicht des Haupteerben gegenüber seinen Geschwistern. Darüber hinaus gab es eine Vielfalt an Altenteilsregelungen. Bei etwa einem Drittel der Verträge behielten sich die Erblasser Nießbrauchsrechte vor. Insgesamt, dies zeigten die Ergebnisse, stand eine breites Handlungsspektrum zur Verfügung, das auch genutzt wurde.

Der Vortrag "Geschäfte in der Familie: Erben zwischen lebenszyklischen Marktnutzungsstrategien, Reziprozitätsbeziehungen und familialer Redistribution (Westfalen, 19. Jahrhundert)" von **Georg Fertig** (Münster) zeigte, dass die Analyse intergenerationellen Besitztransfers nicht auf Übertragungen post mortem beschränkt bleiben darf, da es sich in der Regel um einen gestuften Prozess handelte, der meist bereits zu Lebzeiten der Erblasser einsetzte. Dabei konnte sich das "vorgezogene Erbe" des Landmarktes bedienen. So waren Landtransaktionen innerhalb der Familie in den untersuchten Kirchspielen Löhne, Oberkirchen und Borgeln im 19. Jahrhundert eine gängige Praxis. Im Ergebnis stellt sich heraus, dass verwandtschaftliche Beziehungen den Zugang zum Bodenmarkt deutlich begünstigten, wobei die meisten Landverkäufe zwischen nahen, eine geringere Zahl zwischen entfernten und die wenigsten zwischen Nichtverwandten abgeschlossen wurden. Nahe Verwandte zahlten darüber hinaus einen niedrigeren Preis; weitläufig Verwandte hingegen erhielten keinen Nachlass. Teilweise im Kontrast hierzu stand die Bevorzugung von Verwandten als Heiratspartner in den drei Dörfern. In Löhne sei keine signifikante Ausprägung festzustellen, in Oberkirchen wurden Ehen zwischen Verwandten eher vermieden und in Borgeln kam es zu einer deutlichen Bevorzugung. Bodenmarkt und Heiratsmarkt wurden demnach ganz unterschiedlich zur Besitzübergabe genutzt und waren durch unterschiedliche Allokationsformen (Markttransaktionen, Reziprozitätsbeziehungen, Redistribution) geprägt.

**David W. Sabean** (Los Angeles) hob in seinem Kommentar vor allem das beiden Vorträgen gemeinsame sorgfältige *mapping* von Verwandtschaft hervor. In diesem Zusammenhang unterschied er vier Modelle der Konstruktion von Verwandtschaft: 1. genealogical relations, 2. kinship on marriage, 3. relations among siblings und 4.

godparenthood. Wichtig sei darüber hinaus die getroffene Unterscheidung zwischen Nachfolger im bäuerlichen Betrieb und Erbe. Nachfolgen konnte nur eine Person, erben alle. In der Diskussion wurde vor allem angemerkt, dass gerade die weichenden Erben ihr Land an Geschwister verkauften, wenn sie den Ort verließen. Zu bedenken sei darüber hinaus, dass es auch einen Markt für Pachtland gab, auf dem Handwerker, Altenteiler und Personen, die ihren Acker wegen fehlenden Viehs nicht bestellen konnten, Land anboten.

Auch die vierte Sektion mit "Studien zu den Formen der Altersversorgung und zum Vermögenstransfer im Erbgang in Böhmen und Österreich" konzentrierte sich auf den ländlichen Bereich. Zunächst referierte **Dana Cerman-Stefanová** (Wien) über "Altersversorgung und Besitztransfer in Böhmen, 1558-1750" anhand der Ergebnisse ihrer mikrohistorischen Studie zu drei Dörfern in der Herrschaft Frýdlant in Nordböhmen. In den Orten hatten die Bauern ihre Betriebe nach dem Erbzinsrecht inne; im Erbfall wurden die Anwesen an Verwandte, aber auch Nichtverwandte ungeteilt verkauft. Von dem Erlös erhielt die Witwe ein Drittel; die verbleibenden zwei Drittel wurden unter den Kindern aufgeteilt, wobei Töchter den gleichen Erbanteil erhielten wie Söhne. Zwischen Verkäufer und Käufer konnte zudem ein Ausgedinge verabredet werden. Hierbei handelte es sich um eine in der Regel zeitlich befristete Einrichtung zur Altersversorgung. Die Ausgedingehäuser und Ausgedingestuben dienten aber auch zur Versorgung kranker Kinder oder Geschwister. Da das Ausgedinge zumeist so angelegt war, dass es den Altenteilern ermöglichte, einen eigenen Haushalt zu führen, stellte es nicht unbedingt eine ökonomische Einheit mit dem Hof dar. Insgesamt zeigten die flexibel zu nutzenden Möglichkeiten des Besitztransfers und der Altersversorgung einen relativ autonomen Entscheidungs- und Handlungsbereich der ländlichen Bevölkerung.

"Besitzerwechsel und Altenteil in der südböhmischen Pfarre Kaplicky, 1640-1840" standen auch im Zentrum der Ausführungen von **Hermann Zeitlhofer** (Wien), wobei er betonte, dass die Weitergabe von Haus und Grundbesitz prinzipiell zu unterscheiden sei von Vermögenstransfers im Erbgang, da Ersteres nicht zwingend im Erbgang erfolgte und Letzteres auch die Übertragung von Geld- und Sachwerte zwischen den Generationen umfasse. Im Kontext der Weitergabe von Haus und Land bilde die Institution des Altenteils eine Form der graduellen Weitergabe von Besitz. Ebenso wie in nördlichen Böhmen wurde im Süden des Landes der Eigentumswechsel in Form eines Kaufvertrags besiegelt. Wie der Kaufpreis zustande kam, ließe sich auf der Basis der Quellen nicht sagen. Jedoch könne festgehalten werden, dass die Häufigkeit der Weitergabe an Söhne mit der Zeit gestiegen sei. Auch sei der Zusammenhang zwischen Besitzübernahme und Heirat im Untersuchungszeitraum

immer stärker geworden. Gleichwohl war die Weitergabe von Haus und Land nicht zwingend Bestandteil familialer Vererbung. Zur Einrichtung von Altenteilen kam es sowohl in der bäuerlichen wie in der unterbäuerlichen Gruppe. Ihre Ausstattung unterschied sich jedoch qualitativ und besaß bei der unterbäuerlichen Gruppe eher Teilversorgungsfunktion. Die Ansprüche der Vorbesitzer, die nicht gegenüber einer Person, sondern gegenüber dem Haus bestanden, regelten die Altenteilverträge. Durch den Verkauf zu Lebzeiten und die Einrichtung eines Altenteils sei eine befristete De-facto-Teilung der Besitzungen auch unter den Bedingungen der Unteilbarkeit möglich gewesen.

Die oftmals schwierigen Beziehungen zwischen den Generationen und innerhalb derselben Generation bildeten das Thema von **Margareth Lanzingers** (Wien) Vortrag "Aspekte von Generationengerechtigkeit in der Praxis: Ungleichheit, Reziprozität und Balanceakte (mit Schwerpunkt auf dem 18. Jahrhundert)". Als Basis für die Frage nach den Vorstellungen von Gerechtigkeit, Billigkeit und Angemessenheit dienten ihr verschiedene vertragliche Vereinbarungen zur Regelung von Besitzübertragungen der im Südtirol gelegenen Herrschaft Innichen. Deutlich würde in den Verträgen die Orientierung einerseits an den ortsüblichen Gewohnheiten, hier dem Anerbenrecht mit Primogenitur, und andererseits an der aktuellen familialen Situation. So kam es durchaus zum Abweichen von der Primogenitur oder der gesetzlich vorgesehenen Geschwister- und Geschlechterreihung. Gründe hierfür konnten gute Heiratsaussichten, längere Abwesenheit vom Hof oder Unterstützung der Eltern im Krankheitsfall oder bei Gebrechlichkeit im hohen Alter sein. Einkalkuliert wurden u. a. die Ansprüche weicherer Geschwister in unterschiedlichen biografischen Phasen, etwa während der Ausbildung, im Gesindedienst, nach der Eheschließung, bei Verlassen des Ortes, in Phasen ohne Verdienst oder bei Krankheit. Insgesamt seien die Verträge durch das Bemühen um Ausgleich zwischen den Geschwistern gekennzeichnet. Gleichzeitig sei aber auch eine Bevorzugung bestimmter Kinder sichtbar geworden.

In allen drei Vorträgen, so der Kommentar von **Josef Ehmer** (Salzburg), sei eine im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts allmählich wachsende Wertschätzung von Familie und Verwandtschaft im Kontext des Besitztransfers sichtbar geworden. Zudem zeigten sie zwei Prinzipien der Generationengerechtigkeit, das egalisierende Prinzip, ausgeprägt in der Aufteilung des Besitzes zu gleichen Teilen unter allen Erben, und das Leistungsprinzip, nach dem Kinder, die ihre Eltern unterstützen, als Erben bevorzugt wurden. In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass trotz der Rechenhaftigkeit vieler Verträge Ansprüche auf Gegenleistungen oftmals nur sehr vage abgefasst seien. Ein weiteres Thema war der Einfluss der Notare, der Dorfgemeinden und der Herrschaft auf die Vertragspartner und die Formen des

Vertragsabschlusses.

"Konflikte ums Erbe: Materielle Aspekte und Emotionen" bildeten das Thema der abschließenden, volkskundlichen Sektion am dritten Tag. Ausgehend von ihrer Dissertation zur Sachkultur des schwäbischen Realteilungsdorfes Kirchentellinsfurt im 18. und 19. Jahrhundert unterzog **Andrea Hauser** (Halle) unter dem Titel "Erben und Teilen – ein zweiter Blick auf eine Sachkulturforschung" die wichtigsten Ergebnisse ihrer Studie einer Revision und benannte Desiderate aus heutiger Sicht. Die Auswertung der Inventuren und Teilungen zeigte, dass die Beteiligten auf verschiedene Weise versuchten, Einfluss auf den Erbvorgang zu nehmen und so eine gleiche Aufteilung des Erbes zu umgehen. Deutlich wurde auch, dass die Weitergabe lebenslauforientiert und sukzessive erfolgte. Die konkurrierenden Konzepte von Familienzusammenhalt und persönlicher Autonomie hätten zu einem widersprüchlichen Handlungszusammenhang von solidarischem Miteinander und misstrauischem Nebeneinander geführt. Wandel zeige sich in der wachsenden Bedeutung der weiblichen Aussteuer, aber auch in der Ablösung von älteren Formen der Verteilung des Erbes nach Los durch die Praxis der Versteigerung des Besitzes und die anschließende Aufteilung des Geldes. Weiterführende Perspektiven versprächen ein differenzierterer Blick auf die Asymmetrie der Geschlechter sowie auf den Prozess des Aushandelns.

Eben jenem Prozess des Aushandelns bei Vertragsabschlüssen und vor Gericht widmete sich der Vortrag von **Barbara Krug-Richter** (Münster) " '... als ein knecht und magdt zu dienen'. Generationenkonflikte um Gut und (Haus-) Herrschaft in der westfälischen Gerichtsherrschaft Canstein um 1700". Die Modalitäten der Hofübergabe in einem katholischen Anerbengebiet, die Erwartungshaltungen der am Besitztransfer Beteiligten, die durch Erben und Vererben entstehenden innerfamiliären Machtverschiebungen sowie die hieraus resultierenden Konflikte zwischen Eltern und Kindern bildeten das Frageraster. Als Kernproblem erwies sich das gemeinsame Wohnen, Wirtschaften und Arbeiten und die damit verbundene Schwierigkeit der Abgrenzung von Räumlichkeiten, Kompetenzen und Nutzungen. Besonders um den Verschluss bzw. das Vorenthalten von Lebensmitteln entzündete sich regelmäßig Streit. Konflikte resultierten zumeist aus Konkurrenzsituationen, etwa um das Hausregiment zwischen Tochter und Mutter oder Schwiegermutter. Aus diesem Grund behielt sich die Eltern- generation die Hausherrschaft zumeist bis an ihr Lebensende vor. Auch führte nicht die Heirat der Kinder, sondern die Entscheidung der Eltern zur Hofübergabe.

Das Problem der Abgrenzung und die Konflikte zwischen den Generationen aufgrund von Grenzüberschreitungen stellten, so der Kommentar von **Rainer Beck** (Unterfinning), eine Gemeinsamkeit zwischen Gebieten mit unterschiedlichen Erbsystemen dar, wie die beiden Vorträge zeigten. Als weiterführend erwies sich zudem

## Berichte

die Einpassung des Besitztransfers in die lebensweltlichen Zusammenhänge der Beteiligten. Die Diskussion drehte sich einerseits um die symbolische Bedeutung des Verschließens des Brotschranks wie überhaupt des Umgangs mit Lebensmitteln, andererseits um Versteigerungen als Möglichkeit, den Wert einer Sache zu bestimmen.

Zum Einstieg in die mit "Rechtspluralismus und Generationengerechtigkeit" übertitelte Abschlussdiskussion zog **Heide Wunder** (Kassel) eine erste Bilanz der Konferenz. Die Anlehnung der Themenstellung an aktuelle gesellschaftspolitische Konflikte unterstreiche die Wichtigkeit einer erneuten, interdisziplinären und Epochen übergreifenden Beschäftigung mit dem Thema "Erben und Vererben". Die Untersuchung von Normen und Praxisformen dürfe hierbei nicht auf die Disziplinen verteilt werden, wie die Vorträge gezeigt hätten. Weitere Erträge ließen sich an Reizworten festmachen. Zwischen 1500 und 1850 bezeichnete "Generation" keine Gruppe mit gemeinsamem Erlebnishorizont. Seine Benutzung erfolgte im genealogischen Sinn. Während heute Lebenszeit in viel stärkerem Maße planbar sei, war das Handeln der Menschen bis ins 19. Jahrhundert mehr an Lebenszykluskonzepten orientiert. Vermögenstransfers etwa standen in enger Beziehung zum Lebenszyklus. An die Lebenszyklen angepasst erfolgte die Übertragung von Besitz sukzessive. Für diesen Prozess lassen sich vier Phasen unterscheiden: 1. Ausbildung, 2. Eheschließung, 3. Erwerb in der Ehe (Errungenschaft) und 4. Erben und Vererben. Darüber hinaus hätten die Vorträge gezeigt, dass Gerechtigkeit nicht mit Gleichheit gleichzusetzen sei. Mit den Begriffen Angemessenheit, Billigkeit oder Notdurft seien die Gerechtigkeitsvorstellungen der frühneuzeitlichen Gesellschaft eher zu greifen. Die Vielfalt der Transferformen verweise auf die Notwendigkeit unterschiedlicher Absicherungsstrategien, da Risiken für die Menschen zwar abschätzbar, aber nicht planbar gewesen seien. Wichtig sei darüber hinaus, nicht nur auf die Personen zu sehen, die Erben hatten, sondern auch die nicht geringe Zahl der Kinderlosen einzubeziehen.

In der folgenden Diskussion bestand Konsens darüber, dass die mit dieser Konferenz initiierte Kooperation zwischen Historikern, Rechtshistorikern und Volkskundlern fortgesetzt werden sollte. Dazu wurden unterschiedliche Formen der Institutionalisierung diskutiert, ohne zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Um ein Signal für die beteiligten Disziplinen zu setzen, ist eine Publikation der Vorträge in Themenheften verschiedener Zeitschriften geplant.

Jochen Ebert M.A., Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Universität Kassel



**» Die Agrargeschichte bekommt durch die aktuelle Publikation ein neues Profil und große Anerkennung «**

PROF. DR. WINFRIED SCHULZE,  
UNIVERSITÄT MÜNCHEN

In den letzten fünfzig Jahren haben sich Agrargeschichte und Agrarsoziologie stark gewandelt. Deshalb wird der DLG-Verlag die Zeitschrift mit dem 51. Jahrgang dem veränderten Umfeld in der Wissenschaft und auf dem Markt für Fachzeitschriften anpassen. Mit neuen Herausgebern beschäftigt er die Zeitschrift ein innovatives wissenschaftliches Profil zu geben. Die ZAA soll sich für internationale und interdisziplinäre Positionen stärker öffnen, ohne den Charakter eines Kernsanktionsorgans für die deutsche Agrargeschichte und Agrarsoziologie zu verlieren. Das Erscheinungsbild der ZAA wird überarbeitet.

In den letzten zwei Jahrzehnten bildete die eressente und erweiterte Agrargeschichte eine der produktivsten Disziplinen der Geschichtswissenschaft. Deshalb besteht die Hauptaufgabe der ZAA darin, den Beiträgen der Agrarhistorie einen angemessenen Rahmen zu geben, sie in die allgemeine Debatte der Geschichtswissenschaft einzuordnen und zur Klärung übergeordneter Probleme beizutragen. Angesichts des aktuellen rasanten Wandels der ländlichen Gesellschaft erscheint es zudem geboten, ein Forum für soziologische, ethnologische und zeitgeschichtliche Reflexionen über diese Veränderungen anzubieten.

Künftig ist ein mehrkolumniges Herausgeberteam für die Zeitschrift verantwortlich. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden ihre jeweiligen Kenntnisse aus der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen und modernen Geschichte, aus Soziologie, Ökonomie, Volkskunde und Museumspraxis einbringen.

Jedes Heft umfasst mehrere Aufsätze zu einem Schwerpunktthema, einen offenen Forumteil sowie Rezensionen der wichtigsten aktuellen Fachpublikationen. Darüber hinaus enthält die ZAA auch Nachrichten aus der Gesellschaft für Agrargeschichte und der Sektion Land- und Agrarsoziologie.

**Bestelladressen**  
DLG-Verlag  
Eschbacher Landstr. 122  
60489 Frankfurt am Main  
Tel.: 0 69 72 47 89-451  
fax: 0 69 72 47 89-480  
Internet: www.dlg-verlag.de  
E-Mail: dlg-verlag@dlg-frankfurt.de

**Preis:**  
Einzelheft: 17,- Euro  
Abo (2 Hefte/Jahr): 70,- Euro

**DLG**  
VERLAG

### “Geldumlauf und Kredit in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart”

Tagung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 29.-31. Oktober 2004, Koppelberg/ Plön

Johannes Bracht

Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins widmete sich zwischen dem 29. und 31. Oktober 2004 auf einer Tagung dem “Geldumlauf und Kredit in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart”. Da die Vorträge über weite Strecken die ländliche Gesellschaft der Region und den Agrarkredit behandelten, berichte ich an dieser Stelle von den für den AKA relevanten Referaten.

**Günter Bock** (Großhansdorf) hatte seinem Werkstattbericht zum Kredit in Hamburg und im Stormarer Raum nördlich von Hamburg den Titel “Bauer, Geld und Krise des Spätmittelalters” gegeben. Die Analyse ausgewählter Quellen der Jahre 1331-1350, 1490 und 1612 stellte Bock unter zwei Leitfragen: Welchen Zugang hatten Bauern zu Geldquellen, wenn sie zu anderen Zeiten als dem jährlichen Ernteverkauf liquide sein mussten? Können Angaben über Kredite und Forderungen zur Bewertung des Sozialstatus eines Bauernhaushalts dienen?

Die Analyse von Forderungsaufstellungen aus Hamburger Testamenten vom Vorabend der Pestepidemie ergab, dass die Bürger der Hansestadt in der Hauptsache Bauern und Kleinhandwerkern im Umkreis von 30 bis 50 km um Hamburg Geld geliehen hatten. Viele dieser Kredite waren augenscheinlich Liquiditätskredite, bisweilen wohl auch Kaufrückstände. Des Weiteren analysierte Bock ein Register von Forderungen und Schulden der Höfe des Dorfes Jenfeld aus dem Jahr 1612. Hier war zu entnehmen, dass die Höfe sich meist innerhalb des Dorfes verschuldet hatten, die nächstwichtigste Geldquelle waren hier wiederum Hamburger Bürger. Innerhalb des Dorfes konnte Bock einen Hauptkreditgeber ausmachen: einen eher landarmen Kötner. In der anschließenden Diskussion wurde dies als Bestätigung gesehen, dass gerade die Analyse von Vermögenslagen dazu beitragen kann, Statusinkonsistenzen zu erkennen und als Korrektive für gängige Schichtungsmodelle nach Landbesitz zu nutzen. Des Weiteren wurden die Ergebnisse Bocks auch wiederholt als Bestätigung für enge Finanzbeziehungen zwischen Hamburg und seinem Umland, sowohl im

Spätmittelalter als auch in der Frühen Neuzeit bezeichnet.

**Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt** (Glückstadt) bot im ersten von zwei Vorträgen einen Überblick über die Quellenlage zu Renten- und Kreditgeschäften der Frühneuzeit in der Region. Den wohl wichtigsten Zugang bieten demnach die so genannten Schuld- und Pfandprotokolle, die ab 1650 auf obrigkeitliche Initiative in den meisten Orten angelegt wurden, um die Sicherheiten zu verbriefen und Belastungen zu publizieren. In manchen Orten, gerade in den Marschen an der nördlichen Elbmündung, sei es hingegen schon früher zu ähnlichen Instituten gekommen, da Boden- und Kreditmarkt einen erheblichem Umfang gewonnen hatten. Als Quellen zum städtischen Kreditmarkt seien so genannte Stadt- oder Rentebücher, z.B. aus Hamburg, erhalten, sie böten aber kaum Ansatzpunkte für Forschungen zum ländlichen Kredit. Diese Protokolle eigneten sich zur Rekonstruktion der Verschuldung eines Bauern, nicht aber seiner Kreditvergabe, denn wie bei den später eingeführten preußischen Grundbüchern wurden diese Protokolle am Ort der belasteten Immobilien geführt, nicht am Sitz des Gläubigers. Darüber hinaus könnten Privaturkunden über Kreditgeschäfte Auskunft geben. Lorenzen-Schmidt bezifferte die Anzahl der aus der Zeit zwischen 1350 und 1520 erhaltenen Krediturkunden von Elbmarschen-Bauern zwar nur auf etwa 60 Stück, dies seien aber immerhin deutlich mehr als diejenigen aus der weniger fruchtbaren Geest. Die weit gehenden Bodenverfügungsrechte und der große Investitionsaufwand der Marschenbauern (Deiche und Entwässerung) sei für dieses Übergewicht verantwortlich zu machen.

In einem zweiten Vortrag beschäftigte sich Lorenzen-Schmidt ebenfalls mit Bauern der Marschen. Sein Referat “Reiche Bauern. Geldanlagen und vergebene Kredite von Bauern der Krempermarsch im 19. Jahrhundert” basierte auf der Auswertung von Anschreibebüchern, die gegenüber den Schuld- und Pfandprotokollen nicht nur eingetragene Kredite belegen, sondern alle, die dem Bauern eine Buchführung zweckmäßig erscheinen ließen. Obendrein können aus sorgfältig geführten Anschreibebüchern sowohl vergebene wie aufgenommene Kredite rekonstruiert werden. Lorenzen-Schmidt strich am Beispiel der Vermögensverläufe mehrerer Bauern der Krempermarsch die Relevanz familialer Transfers heraus. Die Hofübergabe wurde üblicherweise finanziell über ein Kreditverhältnis zwischen den Generationen bewerkstelligt: Die abgebenden Eltern verkauften den Hof an den Hof“erben“, der die Kaufsumme schuldig blieb und als Kredit akzeptierte, dessen Zinsen aber den Eltern als Unterhalt auszahlte. Exogene Faktoren für Kreditaufnahme und -vergabe sah Lorenzen-Schmidt in Konjunkturen und Krisen. Aufgrund hoher sozialer Endogamie im Untersuchungsgebiet blieben Geldzuflüsse und -abflüsse in einem geschlossenen System, kommunizierenden Röhren gleich. Auch wenn ein Gutteil der Kapitalflüsse

innerhalb dieses Systems verblieb, waren die Krempermarschbauern doch so innovations- und risikofreudig, dass sie speziell in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf nationalen und internationalen Kreditmärkten aktiv wurden. So der Bauer, der 1867 in österreichische, italienische, russische und kalifornische Staatsanleihen investierte, oder ein anderer, der 1903 den 77-ha-Hof verkaufte und den Erlös komplett auf dem Kapitalmarkt anlegte. Nur zu verständlich daher, dass einer ländlichen Sparkasse lange kein Interesse entgegengebracht wurde und es erst an der Wende zum 20. Jahrhundert zur Gründung kam.

**Martin Rheinheimer** (Esbjerg) beschäftigte sich mit dem "Geld der Kapitäne. Kapital und Kredit auf den nordfriesischen Inseln Amrum und Föhr im 18. und 19. Jahrhundert". Auf beiden Inseln hatten sich im 18. Jahrhundert die Kapitäne als reiche Oberschicht konstituiert. Sie hatten es in der Schifffahrt, sei es im Handel oder im Walfang, innerhalb einer kurzen Erwerbsphase zu Reichtümern gebracht, mit denen sie auf die Inseln zurückkehrten und hier Investments suchten. Rheinheimer analysierte die Vermögensverhältnisse der Kapitäne, aber auch der anderen Schichten auf den Inseln insbesondere anhand von Teilungsinventaren aus den Jahren 1763 bis 1812. Bezogen auf die gesamte lokale Gesellschaft beider Inseln stieg in dieser Zeit die Verschuldung an, was mit dem Rückgang der Seefahrt im Verlauf der Periode zusammenhing. Damit endete der Kapitalzustrom auf die Insel. Bei den Kapitänen machte Rheinheimer unterschiedliche Anlageformen aus, abhängig vom Umfang des verfügbaren Kapitals. Die meisten konnten ihr Kapital auf der Insel anlegen, wobei der Landkauf auf den Inseln generell vorrangiges Ziel war. Die Vermögenden aber lenkten ihre Gelder aufs Festland und legten es dort in langfristigen Krediten an. Auf weitere Forschungen Rheinheimers über Föhr und Amrum darf man gespannt sein, lassen doch zwei Besonderheiten der lokalen Gesellschaft vermuten, dass gerade familiäre Entscheidungen wie Heirat und Erbgang sehr stark unter dem Einfluss der Lenkung und Sicherung von Ressourcen standen: So begünstigte das praktizierte Erbrecht die Söhne, die etwa doppelt so viel erben wie die Töchter, aber in Zeiten der Seefahrt auf den Inseln deutlich in der Unterzahl waren.

Mit Immobilienspekulation am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschäftigte sich **Peter Wulf** (Gettorf). Sein Beitrag "Güterfinanzierung und Konkurs des Jens Peter Neergaard" hatte den wohl spektakulärsten Aufstieg und Fall eines Güterspekulanten der Zeit zum Thema, ein als "Neegaardscher Konkurs" sprichwörtlich gewordenen "Fanal eines Untergangs" (Wulf). Neergaard war Sohn eines dänischen Gutsherrn von der Insel Seeland, der nach des Vaters Tod mit seinem Erbe und ersten Krediten ein adeliges Gut nahe Kiel kaufte. Es sollte das erste von 14 sein, die später durch seine Hände gingen. Schleswig-Holstein erlebte zu Neergaards Zeit eine

beispiellose Agrarkonjunktur, weil es sich in einer langen Friedensperiode befand und weil die Getreidenachfrage im Inland wie im Ausland stieg (England war hier der wichtigste Markt). Zudem versprachen niedrige landwirtschaftliche Löhne hohe Erlöse. So waren insbesondere die adeligen Güter Holsteins begehrt. Bürger, zu Reichtum gekommene Gutspächter und Adelige kauften sich nicht nur in Güter ein, sondern handelten sie zum Teil mit zweistelligen Preissteigerungsraten innerhalb weniger Jahre. So genannte "laufende Güter" schließlich erlebten fortwährende Besitzerwechsel. Die Käufer nahmen teilweise 85% Fremdkapital auf dem Kreditmarkt auf, insbesondere auf dem "Kieler Umschlag", einem Finanzjahrmarkt. Das Vertrauen in die anhaltende Konjunktur, in den anhaltenden Preisanstieg und in die Fortune der Spekulanten bildete hier die Basis. Neue Kreditoren werteten in dieser Phase die bestehenden Kredite weniger als Risiko, denn als Bestätigung für Leistungsfähigkeit des Schuldners. So auch bei Neergaard, der, wie Wulf anhand der Schuld- und Pfandprotokolle erschloss, insbesondere auf dem Kieler Umschlag das Kapital für bevorstehende Investitionen einwarb.

Die Spekulationsphase endete schrittweise mit neuen Steuerbelastungen, mit der napoleonischen Kontinentalsperre, in deren Folge der englische Markt wegfiel, und mit der Agrarkrise ab 1819. Spätestens 1820 wendete sich auch das Blatt für Neergaard. Er, der bisweilen im Besitz von 14 Gütern war, konnte nach 1820 keinen neuen Kredit mehr aufnehmen. Seine Güter verloren stetig an Wert, seine Steuerschuld und Zinslasten stiegen. 1825 ging Neergaard mit noch 10 Gütern in den Konkurs und trat danach nicht mehr ökonomisch in Erscheinung.

**Alix Johanna Cord** (Kronstadt) behandelte in ihrem Vortrag "Herkunft und Transfer von Vermögen in zwei Eutiner Bürgerfamilien des 19. Jahrhunderts". Eine der Leitfragen Cords war, ob hohe private Vermögen zur Industrialisierung beigetragen haben. Cord wählte die Everdicks und Harms, beide Anfang des 19. Jahrhunderts mit Handwerksbetrieben in Eutin vertreten, und betrachtete ihre ökonomischen Engagements und Ressourcenflüsse bis zum Ende des Jahrhunderts. Die Herkunft ihrer Vermögen verdankten beide Familien gleichermaßen ertragreichen Betrieben wie Kreditgeschäften. Kreditvolumina von 7000 Reichstalern bei einem Zins von 3,5-4% waren bei beiden die Regel. Zudem konnten Mieteinnahmen aus Hausbesitz erzielt werden. Die Verwendung der Vermögen ordnete Cord vier Bereichen zu: Beide Familien kauften Häuser in Eutin, was ihnen in Anbetracht des Zensuswahlrechtes politischen Einfluss sicherte. Die Investitionen in bestehende Betriebe, die Ausbildung der eigenen Kinder und z. T. entfernterer Verwandter sowie die Erbteile der Kinder waren die wichtigsten Ausgaben. Im Fazit konstatierte Cord beiden Familien, dass sie sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich modernisierten und ihre ökonomischen



mischen Mittel erweiterten. Trotzdem blieben ihre Einkommen im Kern gewerblich und handwerklich. Weder erwachsen aus diesen vermögenden Familien spätere Industriebetriebe, noch wurden Industriebeteiligungen getätigt. In Anlehnung an Lothar Gall und Mark Häberlein bezeichnete Cord die Everdicks und Harms als "nachständisch, aber vorindustriell", was in der anschließenden Diskussion mehrfach aufgegriffen wurde.

Folgende allgemeine Schlüsse zum Forschungsstand lassen sich aus der zunächst regionalhistorisch angelegten Tagung ziehen:

Die Quellenlage zum Agrarkredit in Schleswig-Holstein stellt sich wie in vielen anderen Regionen und Ländern dar: Man hat einerseits Hypothekenbücher, Schuld- und Pfandprotokolle oder Grundbücher, die typischerweise von lokalen Gerichten geführt wurden und welche die Hypotheken pro Stelle mit Aufnahme- und Tilgungsdatum rekonstruieren lassen, aber die Seite der Gläubiger nur unzureichend beleuchten. Des Weiteren unterliegen die Einträge der Einschränkung, dass nur durch Grund und Boden abgesicherte Kredite eingetragen werden, und der Eintrag an sich meist im Ermessen von Kreditor und Debitor lag. Der Bereich des Personalkredits, der in der vorhandenen Literatur meist als existent vorausgesetzt, aber nicht präziser gefasst wird, lässt sich aufgrund dieser Quellen nur unzureichend behandeln. Je nach Region lässt sich mit Inventaren arbeiten, seien sie zu Teilungs-, Übergabe-, Brautschatzzwecken oder noch anderen Anlässen erstellt worden. Hier hat man größte Gewähr für ein vollständiges Bild von Schulden und Forderungen jeglicher Qualität zu einem festgesetzten Zeitpunkt. Bei der Interpretation der Vermögensaufstellungen eines Inventars sollten lebenszyklische Erklärungen stärker als bisher in Betracht gezogen werden, denn ob das Inventar in der Mitte eines Erwerbslebens oder in hohem Alter aufgestellt wurde, wird verschiedene Vermögensstrukturen zur Folge gehabt haben. Eine dritte überaus wichtige - wie gerade diese Tagung zeigte - Quellensorte zum ländlichen Kredit stellen bäuerliche Anschreibebücher dar. Sind sie verlässlich geführt, verbinden sie die Vorteile beider zuerst genannten Quellen, sie finden sich aber immer nur sporadisch. Um die Grundlagen der Kreditforschung zu optimieren, müssen diese drei Quellensorten an guten Beispielen zueinander in Beziehung gesetzt und auf ihren Aussagewert geprüft werden.

Kredit war Kreditoren wie Debitoren ein Mittel zum Zweck. HistorikerInnen können Kredit deshalb als Medium zum Verständnis historischer Phänomene verstehen. So sind insbesondere in den Diskussionen dieser Tagung zwei lohnenswerte historische Gegenstände formuliert worden.

1. Wandel des ländlichen Geldverkehrs: Die Monetarisierung von zunächst

naturalen Verpflichtungen (v.a. Feudalabgaben) ist ein vielfach untersuchter Prozess. Kreditbeziehungen bieten einen Zugang zur Substituierung von Bargeld durch Buchgeld. Mehrere Beiträge (Lorenzen-Schmidt, Rheinheimer) zeigten, dass insbesondere durch die Realisierung von Transferleistungen wie Mitgift und Erbschaft in Form von Krediten Giralgeld höchst gebräuchlich war. Hier bietet sich Raum für systematisierende Forschungen.

2. Stadt/Land-Beziehungen und die Rolle von Brokern und Kreditvermittlern: Die Beiträge von Bock und Lorenzen-Schmidt haben die Rolle der Stadt für Kapitalnachfrage des Landes (insbesondere Hamburgs für Schleswig-Holstein) betont. Broker bzw. Kreditvermittler, die z.B. ab 1850 als professioneller Berufsstand auf dem Kieler Umschlag auftauchten (Wulff), können eines der Bindeglieder zwischen Stadt und Land gewesen sein und verdienen deshalb genauere Betrachtung. Gerade auch die auf den Kapitalmärkten sehr aktiven Marschbauern (Lorenzen-Schmidt) werfen die Frage auf, wie stark die Verflechtung von Stadt und Land war, ob die Kontakte vermittelt oder direkt bewerkstelligt wurden.

Eine Publikation der Vorträge ist in der Schriftenreihe des Arbeitskreises für Wirtschaft- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins geplant.

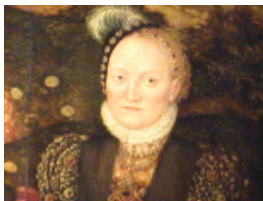


**Anna von Sachsen (1532-1585) als Agrarpionierin. Ihr Beitrag zur Entwicklung der Land- und Gartenwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Literatur in Deutschland**

Eine Gender and Science-Studie, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Ursula Schlude

Leitung: Prof. Dr. Heide Inhetveen, wissenschaftliche Mitarbeit: Albrecht Hoch M.A., Ursula Schlude M.A.



Anna von Sachsen (1532-1585)  
Ausschnitt aus: Die kurfürstliche Familie um 1571.  
Altarbild in der Kapelle von Schloss Augustusburg,  
Lucas Cranach d. J.  
(Foto Schulze, Schlossbetriebsgesellschaft GmbH)

Seit 1996 befasst sich die Arbeitsgruppe Rurale Frauen- und Geschlechterforschung an der Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Göttingen auch mit Fragen der Agrarwissenschaftsgeschichte aus einer Gender and Science-Perspektive. Ein Ziel dieser Wissenschaftsforschung aus feministischer Perspektive ist die Namhaftmachung von "Pionierinnen", von Frauen, die forschend, schreibend, experimentierend und organisierend zum Fortschritt in der Landwirtschaft beigetragen haben. Die nicht immer uneingeschränkten Aktionsmöglichkeiten dieser Frauen im Kontext von gesellschaftlicher Stellung und der jeweils herrschenden Konstruktionen von Geschlecht sollen dabei nachvollzogen werden. Ein weiteres Ziel ist es, insbesondere jene Phasen der Agrar(wissenschafts)geschichte unter einer Gender and Science-Perspektive zu beleuchten, die der Agrargeschichte als Wendepunkte gelten. Die Göttinger Arbeitsgruppe "Pionierinnen des Landbaus" befasst sich derzeit in drei Forschungsprojekten mit solchen Wendepunkten. Das von der DFG geförderte Projekt "Anna von Sachsen (1532-1585) als Agrarpionierin. Ihr Beitrag zur Entwicklung der Land- und Gartenwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Literatur in Deutschland" nimmt die agrar(wissenschafts)geschichtlich signifikante Epoche des ausgehenden 16. Jahrhunderts

ins Visier, am Beispiel der kursächsischen Vorwerkswirtschaft. Der dabei fokussierte Zeitraum, die Jahre 1568 bis 1571, bietet sich als "dichter" Kontext an sowohl für das Thema der Hinwendung zur Eigenwirtschaft in jener Zeit auf den Flächen großer Gutsbetriebe als auch für das Aufkommen der ersten deutschsprachigen Landwirtschaftslehren, die sich von antiken oder zeitgenössisch-romanischen Textvorlagen entfernen. Ob sich in einem solchen fürstlich-herrschaftlichen Zusammenhang die Leistungen einer Frau, der Kurfürstin Anna von Sachsen, konturieren lassen, ist Leitfrage des Forschungsprojekts.

In der erstaunlich umfangreichen, fast vollständig überlieferten, aber weitgehend noch nicht erschlossenen Korrespondenz der Fürstin ist der Austausch über Land- und Gartenwirtschaft bereits festgestellt worden. Im Umfeld des kursächsischen Hofes entstand wohl um 1570 die erste Agrarlehre für Boden- und Ertragsverhältnisse, die der kursächsischen Vorwerkswirtschaft mehr oder weniger entsprechen. Es ist die (anonyme) Handschrift „Haushaltung in Vorwerken“, die in einer Dresdner Ausgabe (Sächsische Landesbibliothek) als auch in einer Weimarer Abschrift überliefert ist. Eine weitere "protoempirische" Agrarschrift, der „Bericht über die Visitation der kurfürstlichen Vorwerke im Jahre 1571“ (1940 von Harm Wiemann entdeckt und herausgegeben) sowie kleinere Schriften zum Gartenbau lassen sich aus dem Umfeld des kursächsischen Hofes ebenfalls nachweisen.

In der landesgeschichtlichen Literatur steht Anna von Sachsen im Schatten ihres Ehemannes, des Kurfürsten August von Sachsen (1526-1586), obwohl sie offensichtlich viele Jahre die fürstlichen Gutsbetriebe leitete. Die innovativen Impulse und Anregungen der Fürstin wurden in der sächsischen (Landwirtschafts-) Geschichte zwar mehrfach in "landesmütterlicher" Erhöhung zugestanden, es fehlte bisher aber an der historiographischen Zielsetzung, dies an konkreten Dokumenten dingfest zu machen. Das betrifft auch den möglichen Beitrag Annas von Sachsen zu den ersten deutschen Agrarschriften. Das Göttinger Projekt möchte deshalb sowohl agrarpraktische, die Verwaltung der kurfürstlichen Landwirtschaftsgüter betreffende Aspekte, wie auch die reflexiv-analytische Ebene, das systematische Sammeln von Wissensbeständen und, soweit fassbar, auch die Verarbeitung von experimentellen Erfahrungen im unmittelbaren Umfeld der Fürstin untersuchen. Die in der bisherigen Forschung kaum zur Kenntnis genommenen, im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden erhaltenen kurfürstlichen Vorwerksakten der ausgewählten Jahrgänge sind hierzu aus forschungspragmatischen Gründen besser geeignet als die immer noch unüberschaubare persönliche Korrespondenz Annas von Sachsen, die im Rahmen des Projekts nur auszugeweise eingesehen werden kann. Auch die Vorwerksakten bestehen größtenteils aus

handschriftlichen Briefdokumenten, die zwischen Kurfürst August bzw. Kurfürstin Anna und den Vorwerksgebietsverwaltern ausgetauscht wurden. Sie legen detailliert die alltäglichen Probleme und Aufgaben für die Feldbestellung, die Vieh- und Milchwirtschaft, die Fischerei etc. dar. Bei ihrer Auswertung soll der Fokus auf Kurfürstin Annas Kommunikation, ihren Befehlen, Anordnungen, Beurteilungen, liegen. Die parallele oder möglicherweise anders profilierte Kommunikation ihres Gemahls Kurfürst Augusts wird ebenfalls in die Analyse einbezogen. Viele Schriftstücke lassen eine Individuierung nicht zu, das ist nicht überraschend, aber selten wird ein solcher Tatbestand unter geschlechtergeschichtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Im Kontext einer Analyse der kursächsischen Vorwerkswirtschaft kann er den Topos des herrschaftlichen Ehepaars als Handlungseinheit, als gemeinsames Wirtschafts- und Wissensunternehmen, stützen und anschaulich machen, vielleicht zum ersten Mal in einem agrargeschichtlichen Kontext der Frühen Neuzeit.

Ausführlichere Darstellungen des Projekts und des Göttinger Forschungsschwerpunkts finden sich in:

- Ursula Schlude, Heide Inhetveen, *Kursachsen - agrargeschichtlich - weiblich. Ein Göttinger Forschungsprojekt über Kurfürstin Anna von Sachsen (1532-1585)*, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte (hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Dresden), 74/75. Band (2003/04), S. 423-429.
- Ursula Schlude, Die Geschäfte der Fürstin. Nahrungsvorsorge, landwirtschaftliche Ertragssteigerung und Agrarwissen am kursächsischen Hof in Dresden 1568 – 1571. Erscheint demnächst in: forschung. Das Magazin der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- Heide Inhetveen, Ira Spieker, Mathilde Schmitt, Ursula Schlude, *Hat Agrarwissen ein Geschlecht? Göttinger Studien zur Agrarwissenschaftsgeschichte aus einer Gender and Science-Perspektive*, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie Heft 2 (Jg. 52), Oktober 2004, S. 98-103.

Ursula Schlude M.A., Institut für Rurale Entwicklung, Universität Göttingen

### Die Umgestaltung der Milchmarktordnungen in der Schweiz im Ersten Weltkrieg: ein agrarpolitischer Paradigmawechsel<sup>1</sup>

Beat Brodbeck

Im 19. Jahrhundert überliess der liberale Schweizerische Bundesstaat die Gestaltung der Marktordnungen in der Milchwirtschaft weitgehend den Kräfteverhältnissen der beteiligten Akteure. Er beschränkte sich darauf, die von den Branchenverbänden betriebenen Bemühungen um eine Modernisierung und Verbesserung der Qualität durch finanzielle Beiträge zu fördern. Bis 1914 war der Milchmarkt deshalb geprägt von grossen konjunkturellen Schwankungen und harter Konkurrenz – aber auch von Versuchen, diese mit Absprachen und durch die Erhöhung der Marktmacht einzudämmen. Charakteristisch für den Schweizer Milchmarkt war neben dieser "liberalen" Ordnung eine ausgeprägte Exportorientierung. Ein grosser Teil der Milch wurde – verarbeitet zu den bekannten Hartkäsesorten Emmentaler und Gruyère – in grossen Mengen auf dem Weltmarkt abgesetzt. Der Erfolg dieser Exportausrichtung war jedoch abhängig von einem ungestörten Funktionieren des internationalen Handels, zumal ja nicht nur Käse aus-, sondern – als Ergänzung zum inländischen Futterangebot – auch Kraftfutter eingeführt werden musste.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges veränderten sich die Rahmenbedingungen für den Exportsektor: Blockierte Transportwege, geraubte oder verschollene Warenlieferungen und der teilweise unterbrochene internationale Zahlungsverkehr stellten die Käseexporteure vor unlösbare Schwierigkeiten und führten zu Liquiditätsproblemen. Die Erschütterung des internationalen Handels war aber auch von grosser politisch-gesellschaftlicher Bedeutung, hing doch auch die Nahrungsmittelversorgung der nichtbäuerlichen Bevölkerungsmehrheit wegen der grossen Importe wichtiger Grundnahrungsmittel vom Funktionieren des internationalen Handels ab. Es war abzusehen, dass Überschuss und sinkende Preise sich in Kürze zu Knappheit und steigenden Preisen verwandeln konnten. Der Wirtschaftsminister, der für Landwirtschaft zuständige Chefbeamte und der Direktor des Bauernverbandes gestalteten

<sup>1</sup> Der vorliegende Text basiert auf den Ergebnissen meiner Lizentiatsarbeit "Ein agrarpolitisches Experiment. Entstehung, Zweck und Ziele der Schweizerischen Käseunion und einer neuen Milchmarktordnung 1914-1920", Bern 2003, eingereicht bei Prof. Christian Pfister, Universität Bern. Für Kritik und Anregungen danke ich Dr. Peter Moser, dem Leiter des Archivs für Agrargeschichte in Zollikofen.

deshalb den Milchmarkt grundlegend um: Der Käseexport wurde durch die "Käseunion", eine ad hoc gebildete Organisation von Milchproduzenten, Käsern, Käsexporteurs und Konsumvereinen, monopolisiert. Alle Beteiligten mussten sich vertraglich auf fixe Produktions- und Handelspreise für Milch und auf einen einheitlichen Käsekaufspreis einigen. Im Gegenzug gewährte die Landesregierung der Käseunion einen Kredit zur Überwindung der gegenwärtigen Absatzkrise. Mit dieser bisher einzigartigen Einbindung sowohl der Produktion, der Verarbeitung, des Handels aber auch des Konsums sollte *erstens* die Bevölkerung für die Dauer des Krieges vor Engpässen in der Milchversorgung und vor Preisspekulationen geschützt, *zweitens* den Produzenten und Käsern existenzsichernde Preise gezahlt und drittens die Käseausfuhr, der wichtigste Absatzweig der schweizerischen Landwirtschaft, wieder in Schwung gebracht werden.

Diese Staatsintervention im Milchmarkt bedeutete einen fundamentalen Bruch mit der liberalen Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts. Denn vor 1914 hatten die agrarpolitischen Massnahmen auch im Milchsektor primär die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche zum Ziel gehabt. Nun standen mit Ernährungssicherung, Existenzbewahrung und Preisstabilität gesellschaftspolitische Zielsetzungen im Vordergrund, die mit den bisherigen wirtschaftspolitischen Rezepten ganz offensichtlich nicht zu erreichen waren.

Die Regulierung des Milchmarktes und die Vergesellschaftung<sup>2</sup> des auch in der Kriegszeit lukrativen Käseexportes ermöglichten es, während der Zeit der Kriegswirtschaft der Bevölkerung genügend Milch und Käse zu einigemassen stabilen Preisen zur Verfügung zu stellen. Das funktionierte selbst 1917-1919 noch, als die vom Krieg nicht unmittelbar betroffene Schweiz im sich verschärfenden Handelskrieg – zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich einerseits und den alliierten Mächten andererseits – zwischen die Fronten geriet und die Einfuhr von Waren massiv beeinträchtigt wurde. 1918 leistete der strikt regulierte Milchmarkt einen womöglich entscheidenden Beitrag zur Deeskalation im Generalstreik, der grössten gesellschaftlichen Krise des Bundesstaates. Die Lösung der Milchpreisfrage nahm der Streikbewegung einiges an Schwung, indem sie nicht unwesentlich zur Auflösung des Streikkomitees beitrug. Zudem half die funktionierende Milchversorgung die teilweise kollabierende Brotversorgung und die starke Verteuerung der Grundnahrungsmittel zu

<sup>2</sup> Als Prozess der Vergesellschaftung werden hier die Bestrebungen zur Kontrolle und Koordination der Nahrungsmittelversorgung durch die öffentliche Hand mittels einer umfassenden Regulierung von Produktion, Verarbeitung und Handel von Nahrungsmitteln verstanden.

entschärfen.

Wie tief greifend die Zeit der Kriegswirtschaft 1914-1918 sowohl Wirtschaft als auch Staat im 20. Jahrhundert prägten, zeigt sich an der Milchwirtschaft exemplarisch: Der Staat beendete zwar die direkten Interventionen im Milchmarkt nach 1918 schrittweise. Die beteiligten Branchen hingegen führten die ihnen im Krieg aufoktroierte Marktordnung auf der Basis freiwilliger vertraglicher Abmachungen weiter. Die Überzeugung hatte sich durchgesetzt, dass die neue Marktordnung auch nach dem Krieg nützliche Dienste leisten könnte und dass freier Wettbewerb und ungehemmte Konkurrenz – wie vor 1914 – längerfristig mehr Schaden als Nutzen bringen würden.

Als der Käseexport in den frühen 1920er-Jahren in eine Absatzkrise geriet, intervenierte der Bund erneut – zunächst sporadisch, ab Ende der 1920er-Jahre wieder dauerhaft. Die Ereignisse von 1918 hatten bei den zuständigen Behörden zur Überzeugung geführt, dass die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung des Landes von eminenter gesellschaftlicher Bedeutung sei und dementsprechende agrarpolitische Massnahmen verlange. Diese zunächst noch unsichere Überzeugung verfestigte sich definitiv im Zweiten Weltkrieg, als in der Milchwirtschaft erfolgreich auf die im Ersten Krieg gemachten Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte.

Die Umgestaltung der schweizerischen Milchwirtschaft während des Ersten Weltkrieges war deshalb weit mehr als nur ein interventionistisches Zwischenspiel innerhalb eines liberalen Kontextes. Vielmehr wurde hier in Form eines (ungewollten) Experimentes vorweggenommen, was in den Amtsstuben der Behörden während der Zwischenkriegszeit Formen eines Konzepts anzunehmen begann, während des Zweiten Weltkrieges seine konkrete und ideelle Bestätigung fand und schliesslich Anfang der 1950er-Jahre in einem Gesetz ausformuliert wurde: die Neuausrichtung der staatlichen Agrarpolitik auf die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der nichtbäuerlichen Bevölkerungsmehrheit, eine Konzeption, welche nach den Erfahrungen zweier Weltkriege Bestandteil einer umfassenden und gesellschaftlich breit akzeptierten "Landesverteidigung" wurde. Dass die Behörden dabei zunächst nicht von klar durchdachten Vorstellungen ausgingen, sondern sich von einer Notsituation leiten liessen und die Lösung der Probleme in enger Kooperation mit den Branchen- und Interessenorganisationen angingen, erleichterte die Konsensbildung.

---

Beat Brodbeck, Archiv für Agrargeschichte, Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, Zollikofen

### Adel auf dem Lande

Ein Forschungs- und Ausstellungsprojekt der Universität Osnabrück und des Niedersächsischen Freilichtmuseums – Museumsdorf Cloppenburg

Heike Düselder

Als der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, am 29. September 2004 die neue Dauerausstellung "Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16. bis 18. Jahrhundert" im Museumsdorf Cloppenburg eröffnete, war ein vom Institut für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück und dem Museumsdorf gemeinsam getragenes Projekt zu einem ersten Abschluss gebracht worden. In den Räumen des Hauses Arkenstede,



Das Ausstellungsgebäude - Haus Arkenstede im Museumsdorf Cloppenburg – stand ursprünglich in der Gegend nördlich von Quakenbrück und wurde im Jahr 1684 durch Otto Caspar von Kobrinck und seine Gemahlin Sophie Mette von Bar erbaut

einem ehemaligen Adelssitz aus der Gegend nördlich von Quakenbrück, das zu den ältesten Häusern des Freilichtmuseums zählt, soll künftig die Geschichte des Adels in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit gezeigt werden.

Warum Adelsgeschichte im Freilichtmuseum als einem Ort, an dem die Präsentation bäuerlichen und handwerklichen Lebens und Wirtschaftens im Vordergrund steht? Der Adel auf dem Lande spielte im 16., 17. und 18. Jahrhundert eine existentielle Rolle, ohne ihn war das gesamte ländliche Sozialgefüge kaum denkbar. Mit der Ausstellung und dem dazu erscheinenden Begleitband ist für diese Regionen ein erster Schritt unternommen worden, das komplexe Gefüge von Beziehungen und Verbindungen des landsässigen Adels umfassend und in vergleichender Perspektive über einen Zeitraum von gut drei Jahrhunderten in den Blick zu nehmen.

Dabei geht es nicht nur und in erster Linie um das Haus Arkenstede, sondern um den Adel in Nordwestdeutschland, genauer: in den Ämtern Vechta und Cloppenburg im ehemaligen Niederstift Münster, im Fürstbistum Osnabrück sowie in der Grafschaft Ostfriesland. In diesen Regionen hat es vor rund 300 Jahren noch über 200 Adelssitze gegeben. Die meisten von ihnen lagen im Osnabrücker Raum, doch auch in den Ämtern Vechta und Cloppenburg zählte man mehr als dreißig adelige Güter von unterschiedlicher Größe und Bedeutung. Und in Ostfriesland beginnt die Geschichte des Adels mit mächtigen Häuptlingssitzen, bewohnt von begüterten Familien, die über Macht und Ansehen verfügten.

Die adeligen Familien in diesen drei Regionen in den Blick zu nehmen, nach ihrer Bedeutung und Lebensweise, ihren kulturellen Leitbildern und konfessionellen Orientierungen zu fragen, war das Anliegen des Forschungs- und Ausstellungsverhabens, das über einen Zeitraum von zwei Jahren vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert wurde. Die Geschichte des Adels in Nordwestdeutschland war bis dahin von der Forschung eher vernachlässigt worden, und es gab nur wenige Untersuchungen, die sich einzelnen Familien oder auch einzelnen Themen zur Adelskultur und -herrschaft bislang widmeten. Dabei verfügen die Staatsarchive in Osnabrück, Oldenburg, Münster und Aurich über umfangreiche Familienarchive adeliger Provenienz, und die Fülle und Qualität des überlieferten Materials hätten eine intensivere Forschungstätigkeit durchaus erwarten lassen. So war zunächst Grundlagenarbeit gefragt, zu der auch eine Topographie der Adelssitze in den drei Untersuchungsregionen während der Frühen Neuzeit gehörte. Die zeitlichen Vorgaben des Projektes machten eine Auswahl der Quellen und Begrenzung des Umfangs der Archivarbeit unumgänglich, und so konzentrierten sich die intensiveren Recherchen zunächst auf einzelne, ausgewählte adelige Familien.

Als bislang kaum bearbeitetes Adelsarchiv aus dem Osnabrücker Raum erwies sich dabei das Archiv-Depositum der Familie von Vincke auf Gut Ostenwalde bei Melle (im Staatsarchiv Osnabrück unter der Bestandsbezeichnung Dep. 45 b erschlossen), einer adeligen Familie, die seit dem 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart kontinuierlich auf ihrem Stammsitz ansässig ist und deren Archiv sich nicht zuletzt aus diesen Umständen heraus als sehr geschlossen und insbesondere für kulturgeschichtlich ausgerichtete Forschungen als besonders ergiebig erwiesen hat. Zu den herausragenden Mitgliedern der Familie zählten Ernst Idel von Vincke, Gesandter Friedrichs des Großen in Kopenhagen und später Oberstallmeister des Bischofs von Osnabrück sowie Ludwig Freiherr von Vincke, im 19. Jahrhundert Oberpräsident der Provinz Westfalen. Aber auch einzelne weibliche Mitglieder der Familie haben als Kanonissinnen und Äbtissinnen über die Region hinaus gewirkt. Von Seiten des Instituts

## Beiträge

für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück konnten Forschungsarbeiten angeregt werden, so zum Beispiel eine Magisterarbeit, die sich am regionalen Beispiel mit der Rolle von Frauen in der adeligen Ökonomie befasst.

Auch für das ehemalige Niederstift Münster und die frühere Grafschaft Ostfriesland lagen bislang keine oder nur rudimentäre Forschungen zur Kulturgeschichte der adeligen Familien vor. Insbesondere dem Archiv der Familie zu Inn- und Knyphausen auf Lütetsburg (im Staatsarchiv Aurich als Dep. 4 geführt) sowie dem Depositum der Familie von Frese in Hinte (Dep. 28), beide im westlichen, also reformierten Teil Ostfrieslands gelegen, kommt diesbezüglich eine herausragende Bedeutung zu. Die Familie zu Inn- und Knyphausen gehört zu den ältesten und bedeutendsten Adelsfamilien in Ostfriesland. Sie pflegte vielfältige Verbindungen in die Niederlande, zum einen über die Förderung der Reformation und die Kontakte zu den niederländischen Exulanten in Ostfriesland, zum anderen über Heiratsverbindungen zu niederländischen Adelsfamilien. Lütetsburg, der Stammsitz der Familie in der Nähe von Norden, war eine Herrlichkeit, mit der sich weitreichende herrschaftliche Rechte und Befugnisse verbanden, die auch in der archivalischen Überlieferung einen umfangreichen Niederschlag fanden. Nahmen einzelne männliche Mitglieder der Familie zentrale politische Positionen innerhalb der Ritterschaft ein, so kennzeichnete die gesamte Familie vor allem das sämtliche Familienmitglieder umfassende ausgeprägte Streben nach Bildung, das in Ausbildung und Studium, Bücherbesitz und Bibliotheksanlage, der umfangreichen Korrespondenz zum Ausdruck kommt, ebenso jedoch auch in der frühen Förderung des Schulwesens, auch des Elementarschulwesens, sichtbar wurde. Bemerkenswert ist auch der umfangreiche schriftliche Nachlass privater Natur: Tagebücher und andere Formen privater Aufzeichnungen, zum großen Teil in französischer Sprache, geistliche „Notizen“, Briefe, sowie weiteres aufschlussreiches Material, das Antworten auf Fragen nach Bildung, aber auch nach dem privaten Umgang der Familienmitglieder miteinander, nach dem Familienbewusstsein und der Traditionspflege innerhalb dieser Familie sowie nach ihrem weiten Bekannten- und Freundeskreis gab.

Für das Niederstift Münster konzentrierte sich die Bearbeitung auf das im Staatsarchiv Oldenburg lagernde Depositum der Familie von Elmendorff auf Gut Füchtel bei Vechta (Bestand 272-17) sowie der Familie von Kobrinck / von Frydag auf Daren (Bestand 272-3), den beiden Familien, in deren Besitz das Haus Arkenstede, das Ausstellungsgebäude im Museumsdorf, von 1635 bis 1742 bzw. von 1742 bis 1876 war. Die Familie von Elmendorff gehörte zu denjenigen ehemals oldenburgischen Adelsfamilien, die im späten Mittelalter aus dem Herrschaftsbereich der Oldenburger Grafen wegzogen und sich im Niederstift Münster niederließen. Die männlichen

## Beiträge

Familienmitglieder erlangten vor allem als Dom- und Stiftsherren im Osnabrücker Raum sowie in Hildesheim, Paderborn und Lübeck Bedeutung. Das Haus Füchtel war von 1331 bis 1896 im Besitz der Familie. Überliefert sind neben Aufschwörungen, Wappentafeln, einem Tagebuch aus dem 17. Jahrhundert sowie privater Korrespondenz, Testamenten und Nachlassverzeichnissen auch ein Verzeichnis der Dienstboten auf Füchtel aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sowie ein Inventar des Hauses mit Angaben zur Möblierung und Ausstattung der einzelnen Räume. Aus diesen Beständen konnten vor allem Aussagen zur Bau- und Wohnkultur gewonnen werden. Darüber hinaus konnte am Beispiel der Familie von Elmendorff die Tradition einer adeligen Familie im geistlichen Territorium besonders deutlich sichtbar gemacht werden. Die gezielte Heirats- und Familienpolitik, die sich in diesem Zusammenhang



Blick in die neue Dauerausstellung, Abteilung „Adelssitze und Herrenhäuser“

offenbart, diente in erster Linie dem Zweck der Besitzstandswahrung. Das die geistlichen Territorien in besonderem Maße prägende Pfründenvergabesystem führte dazu, dass der landsässige Adel etwa im Fürstbistum Münster Verwandtschaftsbeziehungen stärker verpflichtet war als in anderen Regionen, beispielsweise Ostfriesland. Vor allem die konfessionelle Prägung des niederstiftischen Adels und die damit in unmittelbarem Zusammenhang entstehenden Heiratskreise haben sich als ergiebige und neue Perspektiven aufdeckende Forschungsfelder erwiesen.

Von Anfang an war es das Ziel des Projektes, die Ergebnisse nicht in einer Monographie zu veröffentlichen, sondern sie im Rahmen einer Ausstellung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Da das Museumsdorf Cloppenburg schon seit längerem die Absicht hatte, nicht nur den Adelssitz Arkenstede, sondern die Bedeutung des Adels im ländlichen Sozialgefüge stärker in das museale Konzept einzubinden, bot sich die Zusammenarbeit an, und so wurde dieser innovative Weg der Kooperation beschritten. Während die Forschungsarbeiten von der Universität Osnabrück aus betrieben wurden, bemühte sich das Museum erfolgreich um die notwen-

## Beiträge

digen Mittel zur Finanzierung der umfassenden Ausstellung. Beide Institutionen, Universität und Museum, trugen somit zu etwa gleichen Teilen die Finanzierung des gesamten Forschungs- und Ausstellungsprojektes. Dabei ergaben sich zahlreiche positive Synergieeffekte, nicht zuletzt der, Studentinnen und Studenten des Faches Geschichte zur regionalgeschichtlichen Forschung anzuregen, ihnen das Arbeitsfeld Museum zu erschließen und einen Anstoß zu interdisziplinärer Arbeit und Auseinandersetzung mit der sachkulturellen Überlieferung zu bieten. Die Studierenden an der Universität, die seit dem Wintersemester 2003/04 im Rahmen von Übungen in die Ausstellungsvorbereitung eingebunden wurden, nutzten intensiv die Möglichkeit, sich aktiv – z.B. über Praktika – am Projekt zu beteiligen oder aber in Form von Haus-, Examens- oder Magisterarbeiten längerfristig in Verbindung mit dem Adelsprojekt zu arbeiten und sich dadurch auch mit der Vermittlung von Forschungserkenntnissen und ihrer visuellen Präsentation auseinander zu setzen. Dieses mit einem unmittelbaren Praxisbezug verbundene Forschen und Lernen rief bei den Studierenden ein lebhaftes Interesse hervor und trug nicht zuletzt dazu bei, das Verständnis für lebensweltliche Zusammenhänge zu schärfen und zu vertiefen. Der Lebensweg einer adeligen Frau im 18. Jahrhundert, um nur ein Beispiel zu nennen, wird umso klarer und sichtbar, wenn es zu ihrer überwiegend aus schriftlichen Zeugnissen zu rekonstruierenden Biografie ein Porträt gibt, wenn gegebenenfalls eine farbige Ahnen- oder sog. "Aufschwörungstafel" zu ihrer Aufnahme in ein adeliges Damenstift ihre Herkunft dokumentiert, wenn ein in ihrem Nachlass erwähntes Möbel überliefert oder ein möglicherweise vererbtes Schmuckstück aus ihrem Besitz erhalten ist.

Die kulturelle Leitbildfunktion auch des niederen landsässigen Adels ließ sich dokumentieren an der Möbelgestaltung: Stollentruhen, deren repräsentative Eisenbeschläge auf den wertvollen Inhalt verwiesen, waren im späten Mittelalter Kirche, Adel, Rat und vermögendem Bürgertum in den Städten vorbehalten. Möbel, die jedoch ab 1500 auch bei dem einen oder anderen vermögenden Bauern anzutreffen waren. Adelige Familien im Oldenburger Münsterland waren gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Besitz von Möbelkatalogen, aus denen sie Möbel aussuchten und bestellten bzw. bei ausgewiesenen Handwerkern in der Stadt in Auftrag gaben, und das städtische Zunft Handwerk war der tonangebende Innovationsvermittler in der Möbelherstellung. Neue Formen und Ornamente wurden schnell auch von den Schnitzer- und Tischlerwerkstätten auf dem Lande übernommen. Nicht selten fanden sich die neuen Ziersysteme im Beschlagstil in der Kirchengestaltung, in der Gestaltung der adeligen Kirchenstühle. Diese Ornamente und Verzierungen fanden dann rasch auch Eingang in das ländliche Handwerk und wurden von den übrigen Bevölkerungsschichten

## Beiträge

Der Kirchenstuhl aus dem Besitz einer Osnabrücker Adelsfamilie befand sich ursprünglich in der Sylvesterkirche in Quakenbrück und wurde nach dem Konfessionswechsel der Familie in die katholische Marienkirche umgesetzt.



übernommen – soweit jedenfalls, wie es die finanziellen Möglichkeiten und der soziale Stand eben zuließen. Die Formen des sozialen Kulturtransfers lassen sich an vielen Details an den Objekten im Museum zeigen, die damit nicht mehr nur Anschauungsgegenstände sind, sondern Antworten liefern auf Fragen, die sich aus aktuellen Forschungsgegenständen ergeben.

Verfügen die Archive in Osnabrück, Aurich und Oldenburg über umfangreiche Familienarchive adeliger Herkunft, so sind die adeligen Familien selbst zu einem Teil noch in der Region ansässig. Die Bereitschaft einzelner Familien, etwa die Familien von Bar und von Hammerstein im Osnabrücker Land oder auch die Familie zu Inn- und Knyphausen in Ostfriesland haben die Ausstellung großzügig mit Leihgaben aus ihrem privaten Besitz unterstützt. Sie und weitere adelige Familien haben das Projekt begleitet, ihre Türen geöffnet, und gegenüber dem Anliegen, regionale Adelskultur und -herrschaft mit wissenschaftlichem Anspruch zu erforschen und zu dokumentieren, sehr viel Aufgeschlossenheit und Interesse gezeigt.

Ganze Familiengeschichten lassen sich rekonstruieren über Ahnengalerien, über wappenverzierte Möbel und Gobelins. Umfangreiche Korrespondenzen lassen einzelne Personen und Familien in dem vielfältigen Spektrum ihrer Beziehungen erlebbar machen. Eine derart dichte Überlieferung von Personen- und Familiengeschichte, aber auch von sozialgeschichtlichen Zusammenhängen und Strukturen bietet zumindest für das 17. und 18. Jahrhundert keine andere Bevölkerungsschicht als der Adel. Die Quellen in den großenteils öffentlich zugänglichen Familienarchiven zeigen hingegen nicht nur die privilegierte Lebensweise des Adels, sondern auch die Konfliktfelder, die aus dieser Lebenswelt über die Jahrhunderte hindurch immer wieder zum Vorschein traten. Sie zeigen ebenso den gegenüber seinen Untergebenen herrschen und zuweilen auch Gewalt ausübenden Junker wie den Briefe schreibenden Verehrer eines adeligen Fräuleins. Und sie spiegeln die Besonderheiten adeliger

## Beiträge

Lebenswelten ebenso wider wie die Welt der in grundherrschaftlicher Abhängigkeit lebenden Untertanen.

Die Vielfalt adeliger Lebensformen war eine überraschende Erkenntnis. Und nicht nur regionale Differenzen traten im Hinblick auf die jeweilige Geschichte, die Entstehung und Ausprägung adeliger Lebenswelten deutlich zutage, sondern auch innerhalb der adeligen Familien gab es breites Spektrum von Lebensweisen. Hinter dem gleichen klangvollen Familiennamen von "uraltem Adel" konnten sich sehr unterschiedliche soziale Existenzformen verbergen: Der Stammherr, der mit der Besitzwahrung und Verwaltung des Familiengutes betraut war, dessen Bruder, der im geistlichen Stand lebte, eine Schwester, die mit einer standesgemäßen Heirat im Hinblick auf ihren künftigen Status sowohl auf- als auch absteigen konnte, eine andere Schwester, die unverheiratet als Stiftsdame ein vergleichsweise unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen konnte, die verwitwete Mutter des Stammherrn, die über einen eigenen Wohn- bzw. Witwensitz verfügte, der ihre ökonomische Existenz weitgehend absicherte. Dennoch zeigte sich unabhängig vom dem jeweiligen Stand innerhalb der adeligen Gesellschaft ein allen gemeinsamer Fundus an Kultur und Mentalität, an Einstellungen, Verhaltensweisen und Merkmalen adeliger Existenz.

Individuelle Lebensläufe und Entscheidungen wurden von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber der Herkunft eingeengt. Ein standesgemäßes Leben verlangte bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es frühzeitig zu erlernen galt. Dennoch gab es bei allen standesgemäßen Prinzipien auch Privates und Persönliches, gab es den einzelnen Menschen, der einen Namen trug, bestimmte Interessen



Album Amicorum des niederländischen Studenten Cornelis van der Myle mit den Eintragungen und kostbaren Kostümzeichnungen der Söhne aus der ostfriesischen Adelsfamilie zu Inn- und Knyphausen, Ende 16. Jahrhundert (Leihgabe aus der Johannes a Lasco Bibliothek in Emden)

## Beiträge

hatte, Freundschaften pflegte, Gefühle mit sich austrug, die nicht ausschließlich mit den Lebensstrategien adeliger Familien im Einklang standen. Das eigene Aussehen, Kleidung und Frisuren, Schmuck und Accessoires, aber auch die Gegenstände des persönlichen Gebrauchs wie der "Toilettentisch" in den Privatgemächem adeliger Frauen, sind Zeichen von Stand und Besitz, aber auch Ausdruck von Individualität.

Liebesbeziehungen waren auch im Adel zu finden, Emotionen überwogen auch hier materielle Interessen. Auf Reisen im In- und Ausland führte man Reisetagebücher mit sich, in denen die Reisetationen und alles Sehenswerte eingetragen wurde, oder führte ein Stammbuch, "Album Amicorum" genannt, in das sich bekannte und weniger bekannte Zeitgenossen mit Sprüchen, Zeichnungen und Widmungen eintrugen. Stamm- und Tagebücher sowie vor allem Briefe waren die Orte, in denen Gefühle mitgeteilt, Sorgen geäußert, Freuden weitergegeben und Zuneigung offenbart wurde. Umfang und Vielfalt der Korrespondenz lassen auch erkennen, wie geläufig adeligen Frauen nicht nur das Lesen und Schreiben, sondern auch Fremdsprachen waren.

Adel beruft sich überall auf hergebrachte Traditionen und Privilegien, ist gegründet auf Herkunft und Abstammung, und so spielen Wappen im adeligen Leben eine herausragende Rolle. Sie waren und sind wichtig für die Selbstdarstellung des Adels und Ausdruck seines Standesbewusstseins. Als Besitzzeichnung findet man Wappen nicht nur über den Hauseingängen, an Türen und Portalen, sondern ebenso an den adeligen Kirchenstühlen im Kirchenraum, auf gobelinbezogenen Stühlen, dem Silberzeug und der Tisch- und Bettwäsche, die sich in beeindruckender Fülle und Reichhaltigkeit in den Häusern befand. Die seit dem 17. Jahrhundert zunehmende Verwendung von Wappendarstellungen im Alltagsleben besaß über die Selbstdarstellung hinaus einen rechtlichen Charakter insofern, als das Wappen einer Besitzermarke entsprach und Ansprüche daraus auf die Objekte geltend gemacht werden konnten. Für den Zugang zu gehobenen Positionen in Politik, Verwaltung, Militär und Kirche wurde der Nachweis adeliger Abstammung, wie er in Form von Ahnentafeln zahlreich zu finden ist, nicht selten bis in die vierte Generation verlangt, und eine einzige nicht standesgemäße Heirat konnte diesen Zugang für mehrere folgende Generationen von Nachkommen in Gefahr bringen.

Den Grundstein für die militärische Tradition des Adels legte das Rittertum des späten Mittelalters. Die "Ritterlichkeit" der Edelleute begründete das spezifische adelige Standesbewusstsein – auch dann noch, als das Rittertum schon lange im Niedergang begriffen war. Die Ritterschaft aber erhielt sich und wurde neben der Geistlichkeit und den Städten zu einer der drei tragenden Säulen der Landesherrschaft. für die Standschaft, und spätestens seit dem 17. Jahrhundert war auch hier die Ahnenprobe als Nachweis adeliger Abstammung verpflichtend. Zu den Privilegien des Adelsstandes



## Beiträge

zählten unter anderem die Gerichtsbarkeit, die Steuerfreiheit, die Jagdgerechtigkeit und zahlreiche Ehrenvorrechte.

Der Adel auf dem Lande lebte nicht isoliert, weder von der übrigen ländlichen Bevölkerung noch von den Kaufleuten und Handwerkern in den Städten. Er war an den Höfen der Residenzen präsent und holte sich von dort Anregungen für die Gestaltung seiner Gärten, Herrenhäuser und Einrichtungen. Er kommunizierte weit über seinen regionalen Horizont hinaus, wusste Bescheid über Moden und den Geschmack der Zeit. Die Merkmale adeligen Lebens und adeliger Herrschaft auf dem Lande blieben der übrigen Bevölkerung nicht verborgen, waren stets sichtbar und präsent und wurden mit Ehrfurcht und Neugier, zuweilen auch mit Misgunst und Neid betrachtet.

„Berührungswelten“, so auch der Name einer Abteilung in der Ausstellung, gab es viele. Nähe und Distanz prägten das Verhältnis zwischen Adel und Bauern gleichermaßen. Man begegnete sich, nahm sich gegenseitig wahr und lebte in einem engen Geflecht von Beziehungen, das nicht frei von Konflikten war. Vor allem das Jagdprivileg des Adels gab immer wieder Anlass zu Streitigkeiten und Auseinandersetzungen. Die Exklusivität adeligen Lebens spiegelte sich im Wohnbereich wieder, in Kleidung, Konsum und Tischkultur. Doch wie gelangten die Tapisserien aus Brabant und Flandern, die parfümierten Handschuhe, die Weine aus Bordeaux, Zitrusfrüchte, Safran und „Confect“, Hummer und Austern in die Landhäuser des Adels im Norden? Nicht selten waren diese Warenlieferungen Teil der „Hand- und Spanndienste“, die die Bauern im Rahmen ihrer grundherrschaftlichen Abhängigkeiten zu erfüllen hatten. Es waren die Bauern, die für den adeligen Herrn die kostbaren Güter transportierten, die Bediensteten, welche die Speisen zubereiteten und servierten, und mit diesen Arbeiten nahmen sie eben auch für einen Moment teil am exklusiven Leben des Adels, wurden zu Mitwissern um Nahrung und Konsum in einer Welt, die ihnen gleichzeitig nah und fremd war.

Eine wichtige Erkenntnis, die sich aus den ersten Forschungen zur Geschichte des Adels zwischen Weser und Ems in dem Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ergab, war folgende: Eine Reihe von Grundannahmen, die sich mit dem Adel verbinden, können – wie auch schon für andere Adelslandschaften – auch für den Adel zwischen Weser und Ems revidiert werden. Die Grenzbeziehungen, die immer wieder betont wurden – etwa der Gegensatz von Stadt und Land beziehungsweise von Bürgertum und Adel – sind so nicht länger zu halten, ebenso die Behauptung, der Adel sei grundsätzlich nicht modern und nicht gebildet gewesen, er habe in seinen Traditionen verharrt und aus sich heraus existiert, ohne dass die sozialen und kulturellen Ent-

## Beiträge

wicklungen einen Niederschlag auf seine Lebensweise hätten erringen könnten. Nicht nur die lange Zeit Gültigkeit beanspruchenden Thesen Otto Brunners, die dieser in seiner 1949 erschienenen Studie „Adeliges Landleben und europäischer Geist“ propagiert hatte, sind inzwischen mehrfach kritisch hinterfragt und in Teilen revidiert worden. Auch Hans-Ulrich Wehler zeichnete in seiner „Deutschen Gesellschafts-



Aufschwörungstafel für Wilhelmine de Baer (Bar) aus dem Stift Börstel, frühes 18. Jahrhundert. Dieser Ahnennachweis, der Nachweis adeliger Abstammung bis in die vierte Generation, war notwendig für den Eintritt in das evangelische Damenstift Börstel. (Leihgabe aus dem Stift Börstel)

geschichte“ Ende der achtziger Jahre noch ein Bild vom Adel in der Frühen Neuzeit, das überwiegend von Elementen der Beharrung und des Festhaltens überkommener Strukturen und Privilegien geprägt ist.

Der Adel auf dem Lande zeigte sehr dynamische und in Teilen sogar modernisierende Charakteristika. Er dachte sehr wohl ökonomisch und ging durchaus gewissenhaft mit dem oftmals komplizierten Geflecht seiner wirtschaftlichen Grundlagen um, und das Bild des aristokratischen Verschwenders, der das Geld nur so aus dem Fenster warf, passt so nicht zum Adel auf dem Lande. Auch die Behauptung von der Bildungsferne des Adels an der Peripherie bedarf einer kritischen Prüfung. Seit dem 16. Jahrhundert wurde Bildung für den Adel zu einem wichtigen Gut. Humanisten kritisierten den Adel, der sich ausschließlich über seine Herkunft und Abstammung legitimierte. Der Adel reagierte darauf, indem er sich humanistischen Idealen öffnete und den umfassend gebildeten Menschen propagierte. Das Streben nach Wissen fand seinen Ausdruck in dem Besuch von Universitäten. Frankfurt und Wittenberg, Köln und Rostock, aber auch Paris, Padua und Perugia und die niederländischen Universitäten Leiden, Leeuwarden und Groningen wurden von den Söhnen der adeligen Familien frequentiert, wobei die Auswahl der Universität häufig nach konfessionellen Gesichtspunkten erfolgte. Der ostfriesische Häuptling Unico Manninga, ansässig auf dem Schloss Lütetsburg bei Norden, besuchte beispielsweise um 1549 die Universitäten in Frankfurt und in Wittenberg. 1551 studierte er bereits im italienischen Padua



## Beiträge

---

Jura. Woher wusste er um die berühmte Universität in Padua, was trieb ihn dazu, den weiten Weg vom kleinen ostfriesischen Lütetsburg nach Italien auf sich zu nehmen, wie kam er dorthin und wie ging es ihm in den mediterranen Gefilden, die sich so sehr unterschieden von dem rauen Klima seines Herkunftsortes? Zurück auf Lütetsburg begann er mit dem Aufbau einer Hausbibliothek, lernte durch seine Tätigkeit als Drost in Emden viele fremde Reisende kennen und bot den reformierten Glaubensflüchtlingen aus den Niederlanden in seinem Haus Zuflucht und Unterkunft. Zeit seines Lebens bewegte er sich im Kreis von Gelehrten, und sein geistiger Horizont wurde prägend für das Haus Lütetsburg.

Blicke in die noch vorhandenen privaten Adelsbibliotheken oder auch die zahlreich überlieferten Bücherverzeichnisse aus den adeligen Häusern unterstreicht das adelige Interesse am Bildungsgut Buch. Privatbibliotheken gab es auch in den Osnabrücker und münsterischen Adelshäusern, sie bildeten aber insgesamt eine Minderheit. Bei vielen Landadeligen wird der Bücherbesitz sich auf die Bibel und vielleicht noch einige Werke zur Genealogie und Heraldik beschränkt haben. Da Buchbesitz und praktische Bedürfnisse eng zusammenhingen, mögen Werke über Ackerbau und Landwirtschaft, Tierheilkunde oder Humanmedizin ebenfalls im Bestand gewesen sein. In den größeren Adelshäusern jedoch war eine Bibliothek auch Kultobjekt und ähnlich wie die Ahnengalerien, die Wappen an Haus und Möbeln oder das Tafelservice auf dem festlich gedeckten Tisch ein Instrument, das eigene Ansehen und die eigene Bedeutung hervorzuheben, Gelehrsamkeit zu demonstrieren und zu zeigen, dass man im Besitz von Jahrhunderte altem Wissen war. Und wie konnte dies besser veranschaulicht werden als über eine Reihe von Bücherregalen, die bis an die Decke langten, gefüllt mit kostbar eingebundenen Büchern, die geordnet waren nach Wissensgebieten und -abteilungen. Diese Bücher wurden intensiv gelesen, und die Passagen, die besonderes Interesse hervorriefen, wurden abgeschrieben, unterstrichen oder mit Bemerkungen und Kommentaren versehen, damit auch die nachfolgenden Leser zu Gedanken angeregt wurden oder daran Teil nehmen konnten.

Architektur und Wohnen, Traditionen und Privilegien, Kultur und Bildung, Religiosität und Frömmigkeit, aber auch Privates und Persönliches und nicht zuletzt die Berührungswelten des Adels mit der übrigen Bevölkerung, bilden die Themen der ersten, kulturgeschichtlich ausgerichteten Ausstellung zum Adel auf dem Lande, zu der ein umfangreicher Begleitband erschienen ist. Die Ausstellung ist als Dauerausstellung konzipiert, in die jährlich wechselnde Schwerpunkte eingebaut werden sollen. Das Spektrum der relevanten Themen ist sehr breit und soll in den nächsten Jahren nach und nach erschlossen werden: Die wirtschaftliche Bedeutung des Adels, die wirtschaftlichen

## Beiträge

---

Grundlagen adeliger Existenz, die Frage nach der ökonomischen Funktionsweise von Gutsherrschaft und Gutswirtschaft im Zusammenhang mit den wechselnden Konjunkturlagen des 17. bis 19. Jahrhunderts bilden ein Forschungsfeld, das für die nordwestdeutschen Regionen noch nicht umfassend bearbeitet ist. Ebenso ist die politische Bedeutung des Adels als herrschaftlicher Stand, seine Präsenz auf den Landtagen, ein Feld, das künftigen Forschungen noch vorbehalten bleibt. Geplant ist auch, einzelne Familien stärker in den Blick zu nehmen, sie mit adeligen Familien in anderen Regionen oder auch Ländern zu vergleichen, auf jeden Fall den Blick über die regionalen und nationalen Grenzen hinausgehen zu lassen, denn eines hat sich schon jetzt gezeigt: Adelsgeschichte lässt sich nicht regional erfassen. Der Adel lebt zwar auf dem Lande, und in den nordwestdeutschen Regionen kann man durchaus vom Adel an der Peripherie sprechen, doch er ist keineswegs allein in seinem regionalen Bezugsrahmen zu erfassen, im Gegenteil: Man muss in weiter gefassten Dimensionen denken, den Adel in seinem gesamten Einfluss- und Wirkungskreis sehen und vor allem seine größere Mobilität, die ihn von der übrigen Bevölkerung auf dem Lande deutlich unterschied, berücksichtigen.

Begleitband zur Ausstellung: Heike Düselder (Hg.), Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16. bis 18. Jahrhundert, Cloppenburg 2004 (Materialien & Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens, Heft 36). Zu beziehen über das Museumsdorf Cloppenburg unter [www.museumsdorf.de](http://www.museumsdorf.de) (15.50 Euro).

Dr. Heike Düselder, Universität Osnabrück, FB 2 – Geschichte der Frühen Neuzeit, oder Museumsdorf Cloppenburg, [projektaadel.museumsdorf@ewetel.net](mailto:projektaadel.museumsdorf@ewetel.net).

**Schnöke, Volkmar: Brandenburger Bauernhöfe. Handbuch für Architekten und Bauherren, Kladorf: Verlag Volkmar Schnöke, 2004, ISBN 3-00-013804-8, 128,- Euro**

rezensiert von Rita Gudermann

Die Schlösser und Gutshäuser Brandenburgs haben in den vergangenen Jahren viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen und manchen Geldgeber gefunden, der ihre einstige Pracht wiedererstehen ließ – zu Recht. Doch kaum jemand merkt, dass in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft viele, zum Teil deutlich ältere Bauten langsam verfallen: die märkischen Fachwerkbauernhäuser. Der Architekt Volkmar Schnöke, der selbst in einem restaurierten Vierseithof in Brandenburg lebt, hat zwischen 1999 und 2003 gut 5.000 historische Fachwerkhäuser besucht und das Ergebnis seiner Recherchen nun auf knapp 1.600 Seiten mit insgesamt 5.500 Abbildungen dokumentiert. Der Leser erfährt alles über slawische Blockhäuser oder das Nuthe-Nieplitz-Haus, über Fledermausgauben oder schwarze Küchen, Tor- und Backhäuser oder Bauerngärten, Obstwiesen und Einfriedungen.

Weil sich kein Verlag fand, der mit dem dreibändigen Werk ins Risiko gehen wollte, publizierte der Autor sein Werk im Eigenverlag. Zielgruppe des ambitionierten Dreiteilers sind Architekten, Denkmalpfleger und Hausforscher, aber auch Bauherren, die ihren Traum vom Leben auf dem Bauernhof verwirklichen wollen. Doch auch für Agrarhistoriker sind die Bände eine Fundgrube. Denn das Werk ist weniger ein architektonisches Selbsthilfebuch, als vielmehr ein überaus ausführliches Handbuch der märkischen Bauweisen seit dem Beginn der menschlichen Besiedlung. Die verschiedenen Siedlungsformen wie das Straßen- und Zeilendorf oder die friderizianischen Kolonistendörfer finden ebenso Berücksichtigung wie die historischen Hofformen, etwa Zwiehöfe, Drei- und Vierseithöfe. Es folgen gründliche Kapitel über die Baugeschichte – die Entwicklung von Dachkonstruktionen und Giebelformen, die verschiedenen Baumaterialien, Putz und Farbe, Fenster und Fußböden. Doch der größte Teil des Werkes besteht aus der Beschreibung der verschiedenen Hausformen der Hauptgebäude, beispielsweise vom Typus des Niederdeutschen Hallenhauses, des Längsflurhauses oder des Ernhauses. In aller Ausführlichkeit werden auch die Nebengebäude abgehandelt – Ställe und Scheunen, Torhäuser, Altenteil, Speicher, Eiskeller, Backöfen oder Taubenschläge. Schließlich folgen die Außenanlagen wie Gärten, Brunnen, Einfriedungen, Anger und Wege. Wie detailverliebt der Autor sein Thema angeht, zeigt sich am Beispiel der verschiedenen Holzverbindungen oder Fensterläden, die nicht nur durch eine Vielzahl von Zeichnungen, son-

dern auch durch Fotos und andere Materialien dokumentiert werden.

So breitet Schnöke das ganze Spektrum der märkischen Baukunst in ihrer unglaublichen Formenvielfalt aus. Das Buch besticht durch die Vielfalt des Materials, das sein Autor über viele Jahre zusammengetragen hat: Flurkarten, Luftbilder, historische und gegenwärtige Fotografien, eigene Zeichnungen und Holzschnitte mischen sich dichtgedrängt zwischen den erläuternden Text. Verdienstvollerweise kommt ein Glossar hinzu, das Begriffe wie „Aufschiebling“, „Blattsasse“, „Knagge“ oder „Windrispe“ erklärt. Die Liste der verwendeten Literatur schließlich enthält alles, was bisher zum Thema geschrieben wurde, insbesondere auch die baukundliche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts. Zu guter Letzt ist dem Werk eine Liste der Heimatstuben und (Freilicht-)Museen in Brandenburg angehängt.

Ein Kritikpunkt am Buch richtet sich auf das Fehlen konkreter Ortsangaben bei den dargestellten Häusern – nur der Landkreis, in dem das jeweilige Gebäude seinen Standort hat, erschließt sich über ein Codierungssystem. Der Dorfname ist erst über ein Datenbanksystem zu ermitteln, die derzeit noch im Aufbau begriffen ist. Das mag der Architektursthistoriker, dem es um die Rekonstruktion der Bauweisen geht, verschmerzen – für den Regionalhistoriker, der die Geschichte der ländlichen Gesellschaft Brandenburgs bis in das einzelne Dorf hinein verfolgt, ist es ein wesentliches Manko. Doch der Autor ist kein Historiker. Seinen Anspruch formuliert er im Vorwort selbst: „Ich habe gejagt, gesammelt und sortiert – nicht mehr, nicht weniger.“ Entstanden ist ein Kompendium der märkischen Baukunst, das nicht nur dem Praktiker unentbehrlich werden wird, ein Meilenstein der Architektur- wie der Agrargeschichte der Region. Dem erklärten Ziel des Autors zufolge soll es zum Erhalt von Architektur und Landschaft beitragen. Günter de Bruyn zitierend geht der Autor mit den Brandenburgern hart ins Gericht: „Vierzig Jahre lang Mangel und Desinteresse, Pietätlosigkeit und schlechter Geschmack“ hätten einen großen Teil der historischen Bausubstanz vernichtet. Tatsächlich fielen viele brandenburgische Fachwerkhäuser dem Modernisierungseifer der 1960er und 1970er Jahre zum Opfer. Standen sie in einer der rund um den Anger angelegten Dorfanlagen, klafft an ihrer Stelle heute oft ein Loch – wie eine hässliche Zahnücke. Vielen anderen Häusern hat geschadet, dass ihre Besitzer das als Zeichen von Armut geltende Fachwerk zu kaschieren versuchten und hinter Putz oder Asbestplatten versteckten. Dahinter konnten Feuchtigkeit und Schädlinge unbemerkt ihr Werk verrichten.

Die Erhaltung der verbliebenen Fachwerkhäuser ist daher auch mit Hilfe von Schnökes monumentalem Kompendium nicht ganz einfach. Manchmal sind es zerstrittene Erbgemeinschaften, die sich über das Schicksal eines Hauses nicht einig sein können, manchmal ist es schlichtes Desinteresse. Häufig fehlt auch das nötige Geld.

## Porträt

Zwar sind leer stehende Fachwerkhäuser im Berliner Umland, je nach Größe, Erhaltungszustand und Lage, derzeit manchmal bereits für wenige Tausend Euro zu haben, doch ihre Sanierung erfordert eine Menge Kapital und handwerkliches Geschick. Die Bausubstanz vieler Häuser ist durch aufsteigende Nässe und undichte Dächer stark angegriffen. An vielen Gebäuden zeigen sich zudem Vandalismusschäden – zerschlagene Fenster, Graffiti oder Müll. Und manches von ihnen gibt mit zerborstenen Balken und offen klaffenden Lehmgefachen von sich aus bereits seine Bauweise preis.

Die drei Bände im Schuber, die unter [www.brandenburger-bauernhöfe](http://www.brandenburger-bauernhöfe) beim Autor bestellt werden können, kosten 128 Euro. Wer sich scheut, die sechs Kilo Kulturgeschichte über den Postweg zu beziehen, kann das Werk zum gleichen Preis auch als E-Book mit farbigen Abbildungen erwerben. Teil 2 des Werkes über die Bauernhöfe ab 1870 ist in Vorbereitung.

Dr. Rita Gudermann,

## Das Archiv für Agrargeschichte (AfA)

Peter Moser

*Entstehungsgeschichte.* In der Schweiz gab es im 20. Jahrhundert neben den Gemeinde- und kantonalen Staatsarchiven sowie dem Bundesarchiv zahlreiche Spezialarchive – ausser im Agrarbereich. Agrarhistorisch wichtige Quellen aus dem 19. und 20. Jahrhundert wurden denn auch weder systematisch erfasst noch sachgerecht erschlossen und für die Forschung aufbewahrt. Deshalb haben Historiker und Archivare in den 1990er Jahren zusammen mit Vertretern aus der Landwirtschaft nach einer sachgerechten Lösung gesucht und im September 2002 das Archiv für Agrargeschichte (AfA) gegründet. Seither arbeitet das AfA mit Besitzern von Quellen aus dem Agrar- und Ernährungsbereich (Firmen, Organisationen, Höfe, Einzelpersonen) zusammen und stellt so unter anderem sicher, dass die im Archivgesetz von 1998 enthaltenen Bestimmungen über die Aufbewahrung wichtiger Quellen (auch) im Bereich der Landwirtschaft umgesetzt werden. Bisher konnten rund 50 Archivbestände (Protokolle, Korrespondenz, Tagebücher, Flugblätter, Plakate, Photos etc.) vor allem aus den Bereichen Saatgut, Biologischer Landbau, chemischer Pflanzenschutz, Bäuerinnen,

## Porträt

Dienstboten und Alpherden sichergestellt, erschlossen und der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

Träger des Agrararchivs ist der Verein Archiv für Agrargeschichte. Die Geschäftsstelle befindet sich an der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen/ Bern, mit der das AfA eng zusammen arbeitet.

*Datenbank "Quellen zur Agrargeschichte".* Der Hauptzweck des Agrararchivs besteht in der systematischen Eruiierung, Sicherung und Erschliessung agrarhistorisch relevanter Quellen aus dem 19./20. Jahrhundert. Die vom AfA nach wissenschaftlichen Kriterien erschlossenen Archivalien werden an die bestehenden öffentlichen und privaten Archive vermittelt, wo sie benutzt werden können. Das AfA selber unterhält und betreibt zudem die Datenbank "Quellen zur Agrargeschichte" (vgl. [www.agrararchiv.ch](http://www.agrararchiv.ch)). Diese Datenbank gibt Auskunft über alle vom AfA erschlossenen *Archivbestände*. Die Datenbank enthält für jeden Bestand die gleichen Informationen: Angaben zur Geschichte der Organisation/Person sowie zum Bestand (Zeitraum der Archivalien, Art und Umfang des Materials, Zugangsbestimmungen etc.). Das im pdf-Format abrufbare *Findmittel* umfasst ein genaues Inhaltsverzeichnis der Archivalien bis auf die Ebene der Dossiers. Über die Angaben zum *Standort* wird ersichtlich, wo sich die Dokumente dieses Bestandes befinden und konsultiert werden können.

Das AfA fördert zudem wissenschaftliche Arbeiten zur Agrargeschichte und macht die Resultate mit Publikationen und Veranstaltungen in der Öffentlichkeit bekannt. Es publiziert zudem die Reihe "Studien und Quellen zur Agrargeschichte". Der erste Band, eine Edition der zwischen 1918 und 1940 in der Presse veröffentlichten Texte der international bekannten Westschweizer Bäuerin Augusta Gillibert-Randin (1869-1940), erscheint im Herbst 2005 im Verlag hier+jetzt, Baden.

Archiv für Agrargeschichte, Länggasse 85, CH-3052 Zollikofen/Bern,  
[www.agrararchiv.ch](http://www.agrararchiv.ch), [info@agrarchiv.ch](mailto:info@agrarchiv.ch)